35. Jahrgang. Freitag, 25. März. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 19431. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die siebengespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1892.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. März. (Privattelegramm.) Als **Nachfolger Bosses** im Staatssecretariat des Reichsjustizamtes nennt die „Vossische Zeitung“ den Präsidenten des Kammergerichts **Drenkmann**.

Petersburg, 25. März. (Privattelegramm.) Der Verkehrsminister Witte hat **20 Ministerialbeamte** wegen erwiesener **Bestechlichkeit** theils pensionirt, theils entlassen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 25. März.

Das Ergebniß der Krisis.

Das wichtigste und, wie wir glauben, endgiltige Ergebniß der Krisis ist das **Fallenlassen des Schulgesetzes**, welches die preußische Volksschule der Kirche ausliefern sollte. Nachdem dieser Versuch an dem Widerspruch nicht nur der liberalen, sondern auch der gemäßigt conservativen Parteien trotz der Unterstützung der conservativ-clericalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses gescheitert ist, wird sich sobald kein Cultusminister finden, der den Spuren des Grafen Zedlitz zu folgen, versucht sein könnte. Und überdies wird — auch das betrachten wir als einen dauernden Erfolg der Krisis der beiden letzten Monate — bei den im Herbst 1893 bevorstehenden Neuwahlen zum Abgeordnetenhause die Wählerschaft dafür sorgen müssen, daß das Abgeordnetenhaus eine dem Willen der großen Mehrheit mehr entsprechende Zusammensetzung erhält. Im übrigen ist es im hohen Grade bedauerlich und charakteristisch für den Mangel an Fühlung mit der Volksstimmung bei den leitenden Männern der Regierung, daß es über zwei Monate gedauert hat, bis die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, dieses Gesetz zur Durchführung zu bringen, durchgedrungen ist.

Die dem Grafen Zedlitz befreundete Presse beklagt sich fortwährend darüber, daß sich unberufene Rathgeber an den Kaiser gedrängt hätten, um ihn zu einem Eingreifen zu bestimmen. Man kann darauf nur mit dem Vorwurf antworten, daß die berufenen Rathgeber ihre Pflicht, für die Aufrechterhaltung des religiösen und politischen Friedens in Preußen und für das Ansehen Preußens und Deutschlands im Auslande einzutreten, vernachlässigt haben und daß sie sich der Zurückziehung des Gesetzes auch dann noch widersetzt haben, als der Kaiser, was schon in den ersten Wochen nach der Einbringung des Gesetzes geschehen ist, die Unmöglichkeit constatirte, ein so einschneidendes Gesetz nur mit den extrem conservativ-clericalen Parteien zu berathen und zu Stande zu bringen. Nur deshalb sah sich der Kaiser genöthigt, in dem Kronrath vom 17. März die Entscheidung zu erzwingen. Daß Graf Zedlitz, nachdem das geschehen, seine Entlassung verlangen und auf derselben bestehen mußte, versteht sich von selbst. Es war auch selbstverständlich, daß Graf Caprivi, nachdem er bei der ersten Berathung des Etats und bei der ersten Lesung des Schulgesetzes im Abgeordnetenhause zum mindesten mit demselben, wenn nicht mit noch größerem Eifer wie der Cultusminister für die Vorlage desselben eingetreten war, auch seinerseits ein Entlassungsgesuch einreichte. Graf Caprivi aber hat sich bestimmen lassen, in seiner Stellung als Reichskanzler und als preußischer Minister des Auswärtigen auszuharren, dagegen die Leitung der inneren preußischen Politik aber, wie solche dem Ministerpräsidenten obliegt, dem bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, dem Grafen Botho **v. Eulenburg**, dem sogenannten Eulenburg dem Jüngeren zu übertragen. Graf Eulenburg war bekanntlich im Jahre 1878 seinem Vetter, dem Grafen Friedrich Eulenburg, dem Schöpfer der Kreisordnung im Ministerium des Innern gefolgt. Graf Eulenburg der Aeltere trat zurück, nachdem der Reichskanzler die Weiterführung der Reform der Selbstverwaltung durch die Reform der Städteordnung und der ländlichen Gemeindeordnungen unmöglich gemacht hatte. Wieso dann Graf Eulenburg der Jüngere am 19. Februar 1881 im Herrenhause „gerommelt wurde“ und seine Entlassung einreichte im Interesse der Würde seines Amtes, daran ist schon gestern erinnert worden. „Die Dynastie Eulenburg“, wie Fürst Bismarck gesagt haben soll, war beseitigt. Graf Eulenburg, der im Reichstage das Socialistengesetz zu Stande gebracht und dabei die bestimmtesten Zusicherungen bezüglich der gerechten und vorsichtigen Handhabung desselben abgegeben hatte, scheint sich dadurch das Mißtrauen des Reichskanzlers zugezogen zu haben. Sein Nachfolger, Herr v. Puttkamer, der aus dem Cultusministerium in das Ministerium des Innern übersiedelte, hat dann das Socialistengesetz im Sinne des Fürsten Bismarck, nicht in dem seines Vorgängers geführt.

Daß dieser Graf Eulenburg nicht der Mann ist, als preußischer Ministerpräsident die Rolle eines Geschäftsführers zu übernehmen, liegt auf der Hand. Wie lange also der Reichskanzler Graf Caprivi und der Ministerpräsident Graf Eulenburg Hand in Hand gehen werden, ist eine Frage, die die Zukunft zu beantworten hat. Auf alle Fälle ist der gut conservative Graf Eulenburg weder der Mann der „Kreuzzeitungs“-Conservativen, noch ein Mann nach dem Herzen des Centrums.

Ganz dasselbe gilt von dem Nachfolger des Grafen Zedlitz im Cultusministerium, dem bisherigen Staatssecretär im Reichsjustizamt, Herrn **Bosse**. Dieser, der erst vor zwei Jahren den Posten des Unterstaatssecretärs im Reichsamt des Innern mit seiner jetzigen Stellung vertauschte, ist ein hochgebildeter Mann von liebenswürdigen Formen, der trotz seiner streng religiösen und conservativen Gesinnung den Parteien unbefangen gegenübersteht. Aber Nachgiebigkeit dem Centrum gegenüber nach dem Vorbilde des Grafen Zedlitz ist von ihm nicht zu erwarten. Inwieweit er den Aufgaben gewachsen ist, die ihm als Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Unterrichtswesens und der Medizinalangelegenheiten gestellt sind, bleibt abzuwarten. Wenn man sich in Centrumskreisen geberdet, als ob die Ernennung Bosses den Wünschen dieser Partei entspreche, so beweist das nur, daß das Centrum gewillt ist, vorläufig gute Miene zu machen.

Unsere Hoffnungen hat der Ausgang der Ministerkrisis nicht getäuscht, weil wir von Anfang an eine Berücksichtigung der liberalen Parteien bei der Wahl der neuen Minister nicht erwartet haben. Für uns ist die Hauptsache, daß das Volksschulgesetz des Grafen Zedlitz und dieser selbst endgiltig beseitigt ist. Eine **wirkliche Besserung der politischen Lage ist nur von Neuwahlen zu erwarten**, die der conservativ-clericalen Mehrheit das Heft aus der Hand nehmen. Und im übrigen trösten wir uns mit dem Wort: Interim hat den Schalk hinter ihm!

*

Unser Berliner ≏-Correspondent schreibt speciell über **die Stimmung in den Kreisen des Centrums und der Conservativen:**

Das Beste, was die clericale „**Germania**“ über die neuen Ministercombinationen zu sagen weiß, ist, daß weder Graf Eulenburg noch Herr Bosse „darauf aus sein würden, das Centrum zu verletzen“. Man scheint demnach gefürchtet zu haben, daß die Entscheidung zu Gunsten anderer, dem Centrum unbequemen Candidaten fallen könnte. Im Centrum hat man sich offenbar von dem Schrecken der ersten Tage wieder erholt und sucht sich so gut einzurichten wie möglich. Die „Germania“ führt freilich auch noch die Ministerkrisis darauf zurück, daß der Kaiser über die naturgemäßen Consequenzen der Sachbehandlung (im Kronrath) und über die persönlichen Empfindungen so plötzlich, ohne vorherige Besprechung mit seinem desavouirten Minister keine richtige Meinung gehabt habe. Aber wie himmelweit ist diese Sprache von der bisher beliebten verschieden! Das beste ist, daß die „Germania“ sich über den Rücktritt des Grafen Zedlitz damit tröstet, daß derselbe in einem Ministerium mit Miquel „systematisch und ersichtlich verbraucht“ worden wäre! Die Hauptspitze kehrt sie jetzt gegen Miquel, dem das Centrum recht eigentlich die Beseitigung des Volksschulgesetzes zur Last legt — was nicht gerade eine Schande ist —, und sie schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß für den Grafen zu Eulenburg bald das Ministerium des Innern oder der Finanzen frei werde! Aber dem Grafen Eulenburg will das leitende Blatt des Centrums die Qualification als conservativ nur in Gänsefüßchen zuerkennen, was bedeutet, daß Graf Eulenburg nicht conservativ im Sinne des Centrums ist. Am schlechtesten kommt Graf Caprivi weg, bezüglich dessen sich die „Germ.“ mit der Bemerkung begnügt, es bleibe abzuwarten, ob er „von vornherein mit der Absicht nur auf kurze Zeit zur Ueberleitung der Geschäfte oder zu einem dauernden Versuch“, Reichskanzler bleibe. Was ist „ein dauernder Versuch“?

Die Sprache der „Germania“ und was man sonst über Stimmungen im Centrum wahrnimmt, beweisen, daß diejenigen im Rechte waren, die von vornherein die Bedenken, die Zurückziehung des Volksschulgesetzes werde das Centrum wieder in die Opposition treiben, als unbegründet zurückwiesen. Davon ist in der That nicht die Rede; man läßt es sich sogar angelegen sein, auf die Haltung der Centrumspresse in den Provinzen mäßigend einzuwirken.

Auch die „**Kreuzztg.**“ dreht schon etwas bei. Sie hat sich bisher die Finger wund geschrieben, um die Unmöglichkeit nachzuweisen, daß Graf Caprivi im Amt bleiben könne; heute bezeichnet sie es als „die von ihr von vornherein ausgesprochene Vermuthung“, daß Caprivi vorläufig als Reichskanzler und auswärtiger Minister bleiben werde. Das fromme Blatt weiß gar nicht mehr, was es im Zorn der letzten 8 Tage zu Papier gebracht hat.

*

Zur Biographie des Grafen zu Eulenburg sind noch die genaueren Ziffern über die Staffeln in seiner amtlichen Laufbahn nachzutragen. Graf Eulenburg studirte 1849 bis 1852 zu Königsberg und Bonn die Rechte, wurde 1859 Landrath, 1864 Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern, 1869 Regierungspräsident zu Wiesbaden, 1872 Bezirkspräsident zu Metz, 1873 Oberpräsident zu Hannover und war vom 31. März 1878 bis zum 27. Februar 1881 Minister des Innern. Am 12. August 1881 erfolgte seine Ernennung zum Oberpräsidenten für Hessen-Nassau.

Weiterhin ist zu bemerken, daß Graf Eulenburg seit dem Oktober 1875 in kinderloser Ehe verheirathet ist. Seine Gattin ist die Tochter des Generals der Cavallerie v. Alvensleben, des langjährigen Commandanten von Berlin; sie war in erster Ehe mit dem 1872 gestorbenen Grafen Otto v. Keyserlingk-Neustadt vermählt. Die beiden jüngeren Brüder des Grafen Botho sind der Oberhof- und Hausmarschall des Kaisers, Graf August, und der langjährige Commandeur der zweiten Garde-Ulanen, Oberst Graf Karl zu Eulenburg. Am 28. September 1883 vertrat Graf Eulenburg bei der Enthüllung des Germaniadenkmals auf dem Niederwald die Provinz vor dem Kaiser Wilhelm und den deutschen Fürsten.

*

Nach der Ernennung des Grafen Eulenburg zum Ministerpräsidenten wird dem Abgeordnetenhause ein **Nachtragsetat** zugehen müssen, der das bisher nicht zur Verausgabung gelangte Gehalt für diesen Posten in den Etat einstellt. Auffällig ist, daß in einer officiösen Mittheilung der „Pol. Nachr.“ darauf hingewiesen wird, daß nach Ernennung eines besonderen Ministerpräsidenten die **Vicepräsidentenstelle**, die nur in Folge der Personalunion zwischen Reichskanzleramt und Ministerpräsidentschaft geschaffen sei, **überflüssig** werde. Staatssecretär v. Bötticher bezieht als Vicepräsident ein Gehalt von 45 000 Mk.

Der Reichstag

wird wahrscheinlich am 29. oder 30. d. spätestens **geschlossen** werden. Man hofft bis dahin das noch abzuwickelnde Pensum zu erledigen. Die dritte Lesung des Etats pflegt sich allerdings manchmal in die Länge zu ziehen, doch ist dieses Mal ein ziemlich glatter Verlauf zu erwarten. Die Abstimmung über die Corvette K wird keine Ueberraschungen bringen. Vom Centrum wird kein Widerspruch erfolgen; es war lediglich ein Foyerwitz, daß die Ministerkrisis einen „Kreuzer“ kosten werde. — Von wichtigen Anträgen hat man Abstand genommen bis auf den Antrag auf Erhöhung des **Tabakzolles**, um welchen noch ein harter Kampf entbrennen dürfte.

Jüdische „Ritualmorde.“

Für die Existenz jüdischer „Ritualmorde“ hat in der Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses der conservativ-antisemitische Abg. **Freiherr v. Wackerbarth** unter anderen Autoritäten auch diejenige des kürzlich verstorbenen antisemitischen Professors **Paul de Lagarde** in Göttingen angerufen und Herrn Rickert aufgefordert, gelegentlich diese Autoritäten zu prüfen; er werde dann erkennen, daß der Ritualmord der Juden kein Märchen sei. Vor uns liegt das bereits im Jahre 1882 veröffentlichte Schriftchen: „Christliche Zeugnisse gegen die Blutbeschuldigung der Juden“ und darin findet sich unter Nr. XII. ein aus Göttingen 7. Oktober 1882 datirtes Schreiben des Prof. de Lagarde. Eine im Juli 1882 in Pest abgehaltene Rabbinerversammlung hatte eine Rundfrage bei theologischen Facultäten, Bischöfen und Professoren über die Frage des Ritualmordes veranstaltet und sich u. a. auch an die „Autorität“ des Abg. v. Wackerbarth gewandt. Die Antwort Lagardes lautet:

„Die gewünschte „historische Beleuchtung“ der Beschuldigung zu liefern, daß das Judenthum Menschenblut für religiöse Zwecke brauche, bin ich schon aus Zeitmangel außer Stande: sollte es der verehrlichen Rabbinerversammlung aber zweckdienlich erscheinen, daß ich in irgend einer gerichtlichen Verhandlung als Zeuge dafür auftrete, daß nach meiner festen Ueberzeugung das Judenthum, wie es in der Bibel, Halacha und Haggada, amtlich anerkannt vorliegt, und wie es in einer umfänglichen Literatur zum Ausdrucke gebracht ist, niemals Menschenblut für religiöse Zwecke zu verwenden verlangt habe, so bin ich dazu bereit. Ein solches Zeugniß könnte auf Ansuchen eines königlich ungarischen Gerichts oder eines Anwalts auch schriftlich in den für solche Zeugnisse vorgeschriebenen Formen abgegeben werden. Aberglauben einzelner Juden, sofern — was zu beurtheilen ich außer Stande bin — ein solcher vorhanden sein sollte, dürfte so wenig gegen das Judenthum geltend gemacht werden, wie Aberglauben einzelner Christen gegen das Christenthum.“

Das Ergebniß der Einkommensteuerveranlagung,

welches auf einen Mehrertrag von 40 Millionen gegen das bisherige Aufkommen an Klassen- und Einkommensteuer beziffert wurde, wird, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, von anderen Seiten noch etwas höher, auf 44—46 Millionen, angegeben. Gleichviel welche, und ob eine von diesen Zahlen sich als die richtige erweisen wird; so viel scheint doch bereits festzustehen, daß aus der höheren Belastung durch die reformirte Einkommenbesteuerung die Mittel gewonnen werden, um die Durchführung der Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer, bezw. deren Ueberweisung an communale Verbände eintreten lassen zu können.

Handelsmarine und Staatshilfe.

Wie wenig Schiffsbau und Seeschiffahrt durch staatliche Begünstigungen gefördert werden können, legt E. Fitger in seiner jüngst veröffentlichten Schrift über Schiffsbau und Seeschiffahrt in den letzten zehn Jahren an dem Beispiel der **französischen Handelsmarine** überaus treffend dar. In Frankreich ist zur Hebung der Handelsflotte Alles geschehen, was nur schutzzöllnerische Findigkeit ersinnen konnte; es werden Bauprämien, Reiseprämien und Postsubventionen gewährt, deren Gesammtbetrag sich auf 35—40 Millionen Francs jährlich beläuft. „Man sollte nun doch denken, urtheilt Herr Fitger, daß so außerordentliche fremde Hilfe einen ungeheuren Aufschwung der französischen Rhederei hätte zur Folge haben müssen, einen ungesunden vielleicht, aber daß ein Aufschwung kommen würde, hat doch kaum jemand bezweifelt. Ganz im Gegentheil hat sich eine **trostlose Stabilität** und selbst ein **Rückgang** gezeigt, wo die nicht subventionirten Handelsflotten so gesund und stark entwickelt sind. So nachtheilig hat sich das Subventionswesen gezeigt. Die französischen Rheder sind in ihrem Schlendrian bestärkt, die nothwendigen Reformen, die durch die scharfe Luft der Concurrenz erzwungen wären, sind verzögert. Jener Geist kräftiger Initiative, kühnen Wagemuths, der die englische Schiffahrt groß gemacht und auch in der kleineren deutschen waltet, fehlt bei den französischen Rhedern. Bei den letzteren herrschte vielmehr ein ängstliches Anklammern an das Gesetz, dessen Wohlthaten man ganz auskosten wollte; man spähte nach den fetten Postcontracten und buhlte um die Gunst der hohen Staatsbeamten. Anstatt die abgängigen Schiffe abzubrechen oder nach Norwegen zu verkaufen, behielt man sie mit Hilfe der Reiseprämien und Postcontracte immer noch in Fahrt. Unterdessen verjüngten sich die Flotten Englands und Deutschlands, wo an die Tüchtigkeit der Rheder, der Schiffsbauer, der Schiffe und Besatzungen stets die allerhöchsten Anforderungen gemacht wurden. Dort ein verwöhnter, verzärtelter Stubenhocker, hier ein wettergebräunter Mann in der Fülle von Kraft und Gesundheit.“

Die französische Handelsflotte hatte im Jahre 1884 Schiffe von zusammen 1 033 000 Tonnen Tragfähigkeit; im Jahre 1889 war sie auf 932 000 Tonnen gesunken und selbst die Tragfähigkeit der Dampfer allein wies einen Rückgang von 511 000 auf 492 000 Tonnen auf. Die französische Handelsflotte hat nicht einmal denjenigen Antheil an dem Handel des eigenen Landes behaupten können, den sie früher besaß; von der Gesammttragfähigkeit der in französischen Häfen angekommenen Seeschiffe entfielen auf französische Schiffe 1865 76 Proc., 1878 aber nur 39 Proc. und 1890 gar nur noch 31 Proc.

Das königliche Referendum in Belgien

scheint zu einer ernstlichen Entfremdung zwischen der Regierung und der Rechten des Parlaments zu führen. Eine gestern Vormittag in Brüssel abgehaltene Versammlung der Rechten der Deputirtenkammer nahm einen sehr bewegten Verlauf, da die Ansichten der Regierung und der Mitglieder der Rechten in Betreff des königlichen Referendums andauernd sehr weit aus einander gehen. Die Regierung stellte im Laufe der Sitzung die Forderung, daß die Mitglieder der Rechten in Betreff der Frage des königlichen Referendums vor ihren Wählern keinerlei Verpflichtungen eingehen sollten, und nahm an den weiteren Berathungen nicht Theil. Die Versammlung ging schließlich, ohne einen Beschluß zu fassen, aus einander, und es ist noch nicht abzusehen, ob und wie sich diese Differenz, die zu weittragenden Folgen führen kann, begleichen lassen wird.

Die Ausgleichsverhandlungen in Böhmen.

In der gestrigen Sitzung der böhmischen Ausgleichscommission gab der Statthalter, Graf v. Thun, zuerst in deutscher, alsdann in böhmischer Sprache folgende Erklärung ab: „Vor allem nimmt die Regierung von den Erklärungen der Abgeordneten des Großgrundbesitzes Akt. Die Regierung, für welche die Ausgleichsvereinbarungen gleichwie für alle anderen, auf den Wiener Conferenzen vertreten gewesenen Theile bindend sind, ist der festen Ueberzeugung, daß die Ausführung der Ausgleichsvorlagen für die Anbahnung des nationalen Friedens im Lande die erste Voraussetzung bildet. Wird dieses Ziel nicht bald erreicht, so muß nothwendiger Weise die culturelle und wirthschaftliche Entwickelung Böhmens darunter leiden. Die Regierung kann daher nichts anderes als den Wunsch ausdrücken, daß der Ausgleich, sobald als nur immer möglich, in allen Theilen perfect werde und daß daher alle dem Landtage vorgelegten Ausgleichsvorlagen der meritorischen Berathung unterzogen werden.“

Im ungarischen Abgeordnetenhause

wurde gestern die Adresse der Majorität in der General- und Specialdebatte mit überwiegender Mehrheit angenommen. Im Laufe der Debatte hob der Ministerpräsident Graf Szapary hervor, die Adreßdebatte habe das kräftige Zusammenhalten der Majorität dargethan. Alsdann wies der Ministerpräsident den Vorwurf zurück, daß die Regierung eine Wahlpression auf die Beamten geübt habe, sowie daß unter den Liberalen Wahlmißbräuche vorgekommen seien. Graf Szapary trat ferner den persönlichen Angriffen Eötvös und Apponyis entgegen und erklärte, die Regierung halte an ihrem Programm fest und werde die Gesetzentwürfe betreffend die Verwaltungsreform und die Garantiegesetze rechtzeitig vorlegen.

Die italienische Deputirtenkammer

setzte gestern die Berathung der **Eisenbahnvorlage** fort. **Crispi** bekämpfte den Gesetzentwurf; der Ministerpräsident **di Rudini** vertheidigte denselben lebhaft und führte aus, die Vorlage bedeute die wichtigste Maßnahme, welche die Regierung im Interesse der Finanzen und des Staatscredites habe vorschlagen können. Die Vorlage sei auch durchaus vortheilhaft für die Bevölkerung, da das Budget um 52 Millionen Lire entlastet und die neuerliche Inanspruchnahme des Staatscredites zum Baue nützlicher, aber nicht dringender Bahnen vermieden werde. Schließlich wurde eine von Brunicardi beantragte, von der Regierung aber nicht angenommene Tagesordnung in namentlicher Abstimmung mit 214 gegen 66 Stimmen verworfen; dagegen wurde eine von Romanin-Jacur eingebrachte, von der Regierung acceptirte Tagesordnung durch Aufstehen und Sitzenbleiben mit großer Majorität genehmigt und damit die Generaldebatte geschlossen. Die Kammer ging sodann zur Berathung der einzelnen Artikel über. — Das Cabinet Rudini hat damit also einen neuen, seine Position festigenden Erfolg erzielt und verfügt über eine immer größere sichere Majorität.

Die Behringsmeer-Angelegenheit

zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist noch immer in der Schwebe. Wie aus Washington telegraphirt wird, wurde gestern der letzte Schriftwechsel zwischen dem englischen Premierminister Lord Salisbury und dem Präsidenten der Union, Harrison, in der Behringsmeer-Angelegenheit dem Senate der Vereinigten Staaten unterbreitet. In der Note Lord Salisburys wird die Weigerung der englischen Regierung, den bisherigen modus vivendi

zu erneuern, aufrechterhalten und eine Reihe von Gegenvorschlägen gemacht. Die Erwiderung des Präsidenten Harrison ist in lebhaftem Tone gehalten; der Präsident erklärt darin, wenn die großbritannische Regierung darauf bestehe, den Maßregeln zum Schutze des Robbenfanges ihre Mitwirkung bis nach der Austragung der Frage durch ein Schiedsgericht zu versagen, so werde er sich genöthigt sehen, die bestehenden Gesetze zur Anwendung zu bringen und den Robbenfang im Behringsmeer nöthigenfalls gewaltsam verhindern. Der Senat beschloß nach kurzer geheimer Berathung die Noten dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten zu überweisen.

Die Entschädigung der ehemals Reichsunmittelbaren.

Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf „betreffend die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung" hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die den Häuptern und Mitgliedern der Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände sowie der gleichgestellten Familien noch zustehenden Rechte auf Befreiung von ordentlichen Personalsteuern oder auf Bevorzugung hinsichtlich derselben werden hierdurch aufgehoben. Die im § 4 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 vorgesehene Heranziehung der bisher Befreiten und Bevorzugten zur Einkommensteuer erfolgt vom 1. April 1892 ab nach den Vorschriften des angeführten Gesetzes.

§ 2. Für die Aufhebung des Rechts auf Befreiung oder Bevorzugung wird den berechtigten Familien eine Entschädigung aus der Staatskasse durch einmalige Kapitalsabfindung nach Maßgabe der in den §§ 3 bis 6 folgenden Bestimmungen gewährt.

§ 3. Entschädigungsberechtigt sind: 1) der Fürst zu Bentheim-Steinfurt, 2) der Fürst zu Salm-Salm, 3) der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, 4) der Fürst zu Solm-Braunfels, 5) der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, 6) der Fürst zu Wied, 7) der Graf zu Stolberg-Stolberg, 8) der Graf zu Stolberg-Roßla, 9) der Fürst zu Isenburg-Birstein, 10) der Fürst zu Isenburg-Büdingen in Wächtersbach, 11) der Graf zu Isenburg-Büdingen in Meerholz, 12) der Graf zu Solms-Rödelheim, zu 1 bis 12 für ihre Personen und die Mitglieder ihrer Familien, 13) der Fürst zu Stolberg-Wernigerode für seine Person und die am 1. April 1892 in der Grafschaft Wernigerode lebenden Mitglieder seiner Familie.

Als Mitglieder der Familie gelten die männlichen und die unverheiratheten weiblichen ebenbürtigen Descendenten vom Stifter der Familie, soweit dieselben nicht auf ihre Standesvorrechte verzichtet haben, sowie die durch die Ehen zur rechten Hand mit ebenbürtigen Agnaten in der Familie verbliebenen oder in dieselbe eingetretenen Frauen.

§ 4. Die Entschädigung wird für jedes der im § 3 bezeichneten fürstlichen und gräflichen Häuser wie folgt berechnet: 1) Der Berechnung werden zu Grunde gelegt die auf das Familienhaupt, sowie auf die bisher befreiten, aber in Gemäßheit der Bestimmung § 1 Abs. 2 vom 1. April 1892 ab zur Einkommensteuer heranzuziehenden Familienmitglieder für das Steuerjahr 1892/93 rechtskräftig veranlagten Einkommensteuersätze. 2) Von den veranlagten Einkommensteuersätzen (zu 1) werden in Abzug gebracht diejenigen Beträge, welche a. auf die bereits vor dem 1. April 1892 zur Einkommensteuer herangezogenen Einkommenstheile, b. auf das an Gehalt, Pension und ähnlichen Bezügen aus persönlichen Dienstverhältnissen veranlagte Einkommen nach dem Verhältnisse dieser Einkommenstheile (a und b) zu dem veranlagten Gesammteinkommen des betreffenden Steuerpflichtigen entfallen. 3) Der dreizehn und ein drittelfache Betrag des nach diesen Abzügen (zu 2) verbleibenden Theiles der für das Jahr 1892/93 rechtskräftig veranlagten Einkommensteuer (zu 1) wird als Entschädigung gewährt.

§ 5. Innerhalb der vom Finanzminister zu bestimmenden Frist sind demselben von Seiten der im § 3 genannten Familienhäupter diejenigen Familienmitglieder unter Angabe des Wohnortes zu bezeichnen, deren Einkommensteuersätze gemäß § 4 Nr. 1 bei Berechnung der Entschädigung zu Grunde gelegt werden sollen. Die innerhalb der bestimmten Frist nicht bezeichneten Familienmitglieder bleiben bei der Berechnung außer Betracht. Für jedes entschädigungsberechtigte Haus (§ 3) wird, nachdem die Veranlagung des Familienhauptes und der bei Berechnung der Entschädigung zu berücksichtigenden Familienmitglieder zur Einkommensteuer für das Jahr 1892/93 rechtskräftig erfolgt ist, die Entschädigung nach den im § 4 angegebenen Grundsätzen durch den Finanzminister in einer Summe festgesetzt. Auf Antrag eines Familienhauptes ist jedoch die Entschädigung für das Haupt, sowie für jedes einzelne gemäß Abs. 1 bezeichnete Mitglied der Familie nach den im § 4 angegebenen Grundsätzen besonders festzusetzen. Gegen jede Entscheidung des Finanzministers durch welche ein für ein Familienmitglied erhobener Entschädigungsanspruch zurückgewiesen wird, nicht aber wegen des Betrages der festgesetzten oder festzusetzenden Entschädigung findet der Rechtsweg statt. Die Klage ist von dem betheiligten Familienmitgliede binnen einer Frist von drei Monaten, von der Zustellung der abweisenden Entscheidung des Finanzministers an gerechnet, bei dem zuständigen Gerichte einzureichen.

§ 6. Die Auszahlung der festgesetzten Entschädigung erfolgt im Falle des § 5 Abs. 2 an das Familienhaupt, im Falle des § 5 Abs. 3 an die einzelnen Familienmitglieder, welche an der Entschädigung Theil nehmen. Im übrigen erläßt der Finanzminister die wegen der Auszahlung erforderlichen Bestimmungen.

§ 7. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Deckung des durch die Auszahlung der Entschädigungen (§ 6) entstehenden Bedürfnisses Staatsschuldverschreibungen auszugeben.

Zur Erläuterung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wird Folgendes zu § 1 bemerkt:

§ 1 spricht im ersten Absatz die Aufhebung der mit Bezug auf die Personalbesteuerung noch bestehenden Vorrechte der standesherrlichen Familien aus und beseitigt dieses Privileg in seinem ganzen Umfange.

In objectiver Hinsicht erstreckt sich also das Gesetz nicht etwa nur auf die Befreiung von der Einkommensteuer, sondern auf die Befreiung von den „ordentlichen Personalsteuern" überhaupt; eine künftige Berufung auf das bisherige Privileg wird daher auch ausgeschlossen sein, wenn etwa an Stelle der gegenwärtig allein in Betracht kommenden Einkommensteuer oder neben dieselbe eine andere Personalsteuer treten sollte.

In subjectiver Hinsicht erlischt das Vorrecht der ganzen Familie, nicht nur der lebenden Mitglieder; insbesondere trifft die Aufhebung auch diejenigen Angehörigen der bevorrechteten Familien, welche zur Zeit — z. B. weil sie in einem anderen deutschen Bundesstaate oder seit länger als zwei Jahren im Auslande leben — zur preußischen Einkommensteuer nach den geltenden allgemeinen Vorschriften nicht herangezogen werden dürfen.

Sollten dieselben später der preußischen Steuerhoheit unterworfen werden, so tritt auch ihnen gegenüber der § 1 des Gesetzes in volle Wirksamkeit.

Neben den Familien der vormals unmittelbaren Reichsstände erwähnt der Entwurf ausdrücklich die „gleichgestellten Familien", um die Beseitigung des Privilegs der Stolbergischen Häuser außer Zweifel zu stellen.

Die **finanzielle Tragweite** einerseits der Aufhebung des Steuerprivilegs, andererseits der Vorschriften des Entwurfes über die dafür zu gewährende Entschädigung wird sich — heißt es in den Erläuterungen zu § 7 — mit Sicherheit erst nach erfolgter Veranlagung der bisher Bevorrechteten übersehen lassen. Nach den stattgehabten vorläufigen Ermittelungen ist der Jahresbetrag der gemäß § 1 Abs. 2 des Entwurfes zu veranlagenden Einkommensteuer auf etwa 180 000 Mk. bis 200 000 Mk., das nach den Bestimmungen der Vorlage zu gewährende Abfindungskapital mithin im ganzen auf rund 2 400 000 Mk. bis 2 700 000 Mk. zu veranschlagen.

Reichstag.

202. Sitzung vom 24. März.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den **Verkehr mit Wein,** weinhaltigen und weinähnlichen Getränken.

Die §§ 1 und 2 (Verbot der absolut schädlichen Stoffe für den Wein) werden nach unwesentlicher Discussion angenommen.

§ 3 bestimmt, was im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes als Verfälschung oder Nachahmung des Weines nicht anzusehen ist.

Abg. **Witte** (freis.) beantragt, außer von Rüben-, Roh- und Invertzucker auch den Zusatz von Dextrosezucker (technisch reinem Stärkezucker) zu gestatten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Dextrosezucker in Wahrheit nichts anderes ist, als technisch reiner Stärkezucker. Dieser Zucker ist allerdings bis jetzt in Deutschland nur in sehr geringen Quantitäten hergestellt worden. Doch ist es zweifellos, daß er in größeren Mengen hergestellt werden kann. Dextrose und Invertzucker sind ganz dasselbe.

Director **Köhler:** Allerdings ist der technisch reine Stärkezucker im Sinne des Vorredners nicht bedenklich. Indessen ist Dextrose und Invertzucker nicht dasselbe. Der Winzer, welchem Stärkezucker von einer deutschen Fabrik angeboten wird, ist gar nicht in der Lage, zu unterscheiden: ist das nun technisch reiner Stärkezucker, wie er im Gesetz vorgeschrieben ist? Er läuft Gefahr, wegen der Verwendung dieser Producte mit dem Gesetz in Conflict zu kommen, und davor müssen wir ihn schützen.

Abg. **Hultzsch** (Reichsp.) spricht sich für den Antrag Witte aus.

Abg. **Wurm** (Soc.) protestirt gegen jede weitere Zulassung von Zusatzstoffen zum Weine.

Abg. **Bürklin** (nat.-lib.): Eine rationelle Verzuckerung verbessere den Wein; allerdings sollten die kleinen Winzer, die nicht im Besitz der Erfahrung und der Apparate sind, die Hand davon lassen.

Abg. **Witte:** Es ist nur eine Frage kurzer Zeit, die Dextrose auch in großen Mengen herzustellen. Uebrigens will ich meinen Antrag dahin modificiren, daß ich den Ausdruck „Dextrose-Zucker" zurückziehe und nur stehen lasse „technisch reinen Stärkezucker".

§ 2 wird mit der vom Abg. Witte beantragten Modification angenommen.

§ 4 stellt fest, was als Verfälschung des Weines anzusehen ist.

Abg. **Bürklin** (nat.-lib.) beantragt, auch den Zusatz von Wasser und Sprit (Mouillage) zum Zwecke der Weinvermehrung als Verfälschung anzusehen.

Ein Antrag **Gröber** verlangt eine genaue Bezeichnung der Weine nach ihrer Herstellung oder Beschaffenheit.

Abg. **Bürklin:** Man unterscheidet zwei Arten der Mouillage: Der Wein wird entweder mit einem südländischen verschnitten, und der dadurch zu sehr verstärkte Alkoholgehalt wird durch Wasserzusatz herabgesetzt, oder zum Bordeaux wird unmittelbar Spritwasser zugesetzt. Ueber die Mouillage ist, wie die Motive selbst erklären, die Rechtsprechung sehr verschiedenartiger Ansicht; in dem bekannten Danziger Weinprozeß wurde die Mouillage, als den Bedürfnissen Nordostdeutschlands entsprechend, nicht für einen Betrug erklärt; in Hannover, Lüneburg und anderen westlichen Orten aber geschah das Gegentheil. Die Mouillage ist in der Vorlage vermuthlich deshalb fortgelassen, weil sie, wie ich höre, in jüngster Zeit abgekommen und durch den Verschnitt ausländischer Rothweine mit leichten süddeutschen Weinen ersetzt ist; aber wenn das auch richtig ist, so kann jeden Tag das alte Verfahren wieder aufgenommen werden, zumal da nach den Handelsverträgen der italienische Wein sehr leicht bei uns eingeführt werden kann und dieser sich für die Mouillage wohl eignet.

Director **Köhler** bekämpft die Anträge; dieselben würden, da es nicht möglich sei, den ausländischen Wein einer Controle in Bezug hierauf zu unterziehen, nur die inländische Production betreffend.

Abg. **Bamberger:** Bei den Schutzzöllen war die Tendenz, Deutschland gegen das Ausland zu schützen; aber zu Gunsten Süddeutschlands die Mouillage, die in Danzig einen wichtigen Industriezweig bildet, beseitigen, das geht nicht wohl an. Ich sehe keinen Grund, den Süden so zu bevorzugen, und sehe auch nicht ein, warum der Winzer der einzige deutsche Mitbürger sein soll, dem wir unser Interesse zuwenden; der Danziger Weinhandel darf doch auch nicht unterbunden werden. Durch Annahme des Antrages Bürklin würden wir das Ausland besser stellen, als Deutschland, denn in Frankreich ist die Mouillage declarationsfrei, und da dieselbe durch die Chemie nicht nachzuweisen ist, wäre den in Frankreich vorgenommenen Mouillagen der Verkehr in Deutschland gestattet, den bei uns vorgenommenen aber nicht. Ich bitte den Abg. Bürklin, seinen Antrag zurückzuziehen, um das Zustandekommen des ganzen Gesetzes nicht zu gefährden.

Abg. **Richert:** Ich bitte den Abg. Bürklin ebenfalls, seinen Antrag zurückzuziehen. Ich bestreite, daß in Bezug auf die Zulässigkeit der Mouillage eine Rechtsunsicherheit besteht, nachdem das Reichsgericht sie für zulässig erklärt hat, und auch die Praxis zeigt, daß sie keinen Nachtheil bringt. Es handelt sich bei der Mouillage nicht bloß um Danzig, sondern um den Weinhandel im ganzen Norden Deutschlands, und diesen würden wir zum Vortheil des Auslandes schädigen. Diese Frage ist von weittragender Bedeutung, die sich Abg. Bürklin nicht ganz klar gemacht hat, so daß, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, eine commissarische Berathung desselben nothwendig erscheinen müßte. Ich hoffe aber, daß Abg. Bürklin seinen Antrag zurückziehen wird.

Abg. **Bücklin** (nat.-lib.) bedauert, seinen Antrag nicht zurückziehen zu können, da er die Entscheidung über die Mouillage für höchst wichtig halte.

Abg. Graf **Behr** (Reichsp.) bittet ebenfalls um Zurückziehung des Antrages, da die Mouillage in Norddeutschland unentbehrlich sei.

Bei der Abstimmung über den Antrag Bürklin stellt sich bei 80 Stimmen für und 101 Stimmen gegen den Antrag die **Beschlußunfähigkeit** des Reichstages heraus.

Vice-Präsident Graf **Ballestrem** beraumt die nächste Sitzung eine halbe Stunde später an.

203. Sitzung am 24. März, $2^1/_2$ Uhr Nachm.

Der Antrag Bürklin wird nun abgelehnt, ebenso der Antrag Gröber, und § 4 mit einer redactionellen Aenderung angenommen.

Nach § 5 finden die Vorschriften in den §§ 3 und 4 auf Schaumwein nicht Anwendung.

Ein Antrag **Gröber** will auch Obstwein und weinähnliche Getränke von den Vorschriften der §§ 3 und 4 ausnehmen.

Director **Köhler** erklärt, daß die Bestimmungen der §§ 3 und 4 auf Obstwein schon so keine Anwendung finden würden, und bittet um Ablehnung des Antrages.

Ein Antrag **Weiß** (nat.-lib.) will die Ausnahme des Schaumweins von § 4 für nicht gelten lassen.

Abg. **Bamberger:** Ein Unterschied zwischen legitimem und illegitimem Champagner ist mir unerfindlich. Der Champagner ist seiner Natur nach ein frivoles Luxuswesen (Heiterkeit), welches mit einem so heiligen Begriff wie Legitimität in Verbindung zu bringen mir im höchsten Grade räthselhaft erscheint. Stimmen wir für den Champagner des kleinen Mannes, der will auch seine Freude haben! (Heiterkeit.)

§ 5 wird unter Ablehnung beider Anträge unverändert angenommen. Ebenso § 6.

§ 7 enthält Strafbestimmungen gegen den Verkauf von Zusatzweinen unter Bezeichnungen, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein Zusatz nicht gemacht ist.

Ein Antrag der Abgg. **Bamberger** und **Bürklin** will nur den wirklichen Betrug, d. h. das Feilhalten von Zusatzweinen als reine Naturweine strafbar machen.

Ein Antrag **Gröber** specialisirt die Bestimmungen des § 7. Es soll das Feilhalten einer Mischung von Roth- und Weißwein als Rothwein und von wissentlich entsäuertem und gezuckertem Wein als Naturwein strafbar sein.

Die Abgg. **Schenk** und **Bamberger** sprachen principaliter für Streichung des § 7, der nur den indirecten Declarationszwang wieder einführe.

Die Abgg. **Osann** (nat.-lib.), **Lingens** und **Gröber** (Centr.) sprechen für § 7.

Darauf wird § 7 unter Ablehnung aller Anträge unverändert angenommen, ebenso nach unwesentlicher Debatte der Rest des Gesetzes.

Der Antrag **Rickert** auf Ueberweisung der Petition des Waldeck-Vereins in Friedland in Mecklenburg auf reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts an den Reichskanzler zur Berücksichtigung wird heute nochmals zur Abstimmung gebracht, da er gestern nur handschriftlich vorlag. Heute stimmt das Centrum geschlossen dagegen, während es gestern getheilt war. Der gestrige Beschluß wird aber gleichwohl bestätigt, weil die Reihen des Centrums und der Rechten nur noch sehr schwach besetzt sind.

Darauf wurden Berichte der **Petitions-Commission** berathen.

19 gleichlautende Petitionen aus Mitteldeutschland mit zahlreichen Unterschriften nehmen ihren Ausgangspunkt von der Behauptung, daß am 26. Mai 1890 der Redacteur Boshart von Gotha zur Verbüßung einer mehrmonatigen Gefängnißstrafe in das gemeinschaftliche thüringische Gefängniß zu Ichtershausen eingeliefert und in diesem in unangemessener, kränkender und gesundheitsgefährdender Weise behandelt worden sei. Die Petitionen verlangen Verbesserung des Strafvollzuges und differentielle Behandlung der Gefangenen.

Die Commission hat Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Abg. **v. Strombeck** (Centr.) beantragt, diese Petitionen dem Bundesrath zur Berücksichtigung in der Richtung zu überweisen, daß bereits vor der in Erwägung gezogenen Reform des Vollzugs der Freiheitsstrafen die wichtigsten Grundsätze bezüglich der Beschäftigung, Bekleidung, Beköstigung und sonstigen Behandlung der Straf- und Untersuchungsgefangenen im Wege der Reichsgesetzgebung thunlichst festgestellt werden.

Der Antrag wird von den Abgg. **v. Bar** (freis.) und **Prinz zu Carolath** (lib.) befürwortet und vom Hause angenommen.

Eine Anzahl von Petitionen betreffend die Revision beziehungsweise Aufhebung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes werden dem Reichskanzler als Material überwiesen; dasselbe geschieht mit den Petitionen betreffend die Ausdehnung der Gewerbeordnung auf die Fischerei.

Nächste Sitzung: **Sonnabend.**

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung vom 24. März.

In zweiter Berathung wird die Novelle zum **Pensions- und Relicten-Gesetz** für die evangelischen Geistlichen in den älteren Provinzen mit einem Antrage **Korsch** angenommen, nach welchem der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durch königliche Verordnung bestimmt wird.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf, betreffend die **Sterbe- und Gnadenzeit** bei Pensionen, sowie die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden innerhalb der evangelischen Landeskirche angenommen, nachdem

Abg. **Langerhans** erklärt hatte, daß die Freisinnigen gegen denselben stimmen würden, weil die Selbständigkeit der Gemeinden dadurch geschädigt werde.

Die Novelle zum **Einkommen- und Gewerbesteuergesetz,** betreffend eine anderweite Festsetzung der Diäten für die Mitglieder der Einschätzungs-Commission wird auf den Antrag der Abgg **v. Jagow** und **Gerlich** an eine Commission verwiesen.

Die Novelle zum allgemeinen **Berggesetz** vom 24. Juni 1865 wird nach längerer Debatte an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: **Montag.**

Deutschland.

Berlin, 24. März. In dem **Befinden des Kaisers** macht sich eine entschiedene Wendung zum Bessern bemerkbar. Die Aerzte aber dringen noch auf weitere Schonung, namentlich auf noch längeres Verweilen in der kräftigen Waldluft der Schorfhaide.

* **Berlin, 24. März.** Der **Bundesrath** hat in seiner heutigen Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Verbesserung der Kanäle sowie die Erhebung von Schifffahrtsabgaben auf denselben und dem Entwurf einer Verordnung betreffend das Inkrafttreten der auf die **Sonntagsruhe** im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 seine Zustimmung ertheilt.

* **[Der frühere Cultusminister Graf Zedlitz]** hat gestern und im Laufe des heutigen Tages Abschiedsbesuche gemacht. Er begiebt sich in diesen Tagen zu seiner Erholung auf das Gut seines Schwagers v. Rohr nach Tannenwalde, von dort auf einige Zeit zu seinem Halbbruder Herrn v. Studnitz auf Kaska in Pommern.

* **[Der Präsident des Abgeordnetenhauses,]** Herr v. Köller, gab gestern in seiner Amtswohnung das übliche alljährliche „**Sessionsdiner**", zu welchem vornehmlich die Mitglieder des Vorstandes geladen waren. Finanzminister Dr. Miquel nahm an dem Diner Theil.

* **[Zur Frage der Dotation des Cardinals Melchers aus dem Reptilienfonds]** schreibt die clericale „**Köln. Volksztg.**":

„Daß bei der Besetzung des nach Ansicht des verflossenen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten „erledigten" Kölner Stuhles auch die Frage eine Rolle spielte, wer die Dotation des neuen Cardinals zu übernehmen habe, war uns schon seit längerer Zeit bekannt. Nach unsern Informationen soll dieselbe von dem königlichen Dispositionsfonds übernommen worden sein; wäre thatsächlich, wie Herr Richter wissen will, statt dessen der Welfenfonds eingetreten, so ist das eben Sache der preußischen Regierung, nicht des heil. Stuhles oder des Cardinals. Für den Fall, daß die Richter'sche Darstellung sich bestätigen sollte, stehen wir nicht an, diese Regelung der Dotationsfrage als eine durchaus unwürdige zu bezeichnen".

Die „Germania" führt zu derselben Frage Folgendes aus:

„Betreffs des Herrn Cardinals liegt nur die Verpflichtung der preußischen Regierung vor, ihm ein Jahresgehalt zu zahlen, da der meist von Almosen bestehenden Kirchenverwaltung in Rom der Unterhalt eines Kirchenfürsten nicht zugemuthet werden konnte, der nur nach dem Wunsch der preußischen Regierung nicht in sein Erzbisthum zurückkehren sollte, während dem päpstlichen Stuhl aus allen Gründen diese Rückkehr wünschenswerth war. Glaubte die preußische Regierung aus irgend welchen Gründen, den versprochenen Betrag nicht auf den Etat nehmen zu können, so standen ihr ja andere Mittel in den verschiedenen Dispositionsfonds zur Verfügung. Die Entnahme aus dem Welfenfonds, falls sie sich bestätigt, war ein Mißbrauch und hatte einen häßlichen Beigeschmack, wirft aber einen Schatten nur auf die Regierung."

Dazu bemerkt die „Freis. Ztg." Nachstehendes: Wenn die Kirchenverwaltung in Rom, trotzdem sie „meist von Almosen besteht", die übrigen Cardinalpriester zu unterhalten vermag, so ist nicht abzusehen, warum nicht auch das Gehalt des Cardinals Melchers übernommen werden konnte, wenn anders die Curie sich mit der preußischen Regierung verständigen wollte. Indeß geben wir zu, daß die Hauptschuld bei der Sache auf Seiten der preußischen Regierung liegt. Die Verwendung der Gelder des Reptilienfonds zu einem solchen Zweck war ein grober Mißbrauch. Wollte die preußische Regierung dem Cardinal eine Dotation gewähren, so mußte sie das Gehalt für denselben auf den Etat bringen und die Zustimmung des Landtages für diese Ausgabe nachsuchen.

Karlsruhe, 24. März. Der **Großherzog** befindet sich heute fieberfrei, der Katarrh ist in der Lösung begriffen. Der Husten ist entsprechend weniger angreifend.

München, 24. März. **[Landtag.]** Am Schlusse der heutigen Berathung des Postetats erklärte der Ministerpräsident Freiherr v. Crailsheim, daß der Bau der Telephonlinien Nürnberg-Bayreuth-Hof und Kulmbach-Bayreuth demnächst in Angriff genommen werden solle.

Die Session des Landtages ist bis zum 14. Mai verlängert worden.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 24. März. Der Abgeordnete **Eötvös** hat nunmehr dem Grafen Theodor **Andrassy** ebenfalls seine Zeugen genannt. Man glaubt jedoch allgemein an eine friedliche Beilegung der Differenzen. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 24. März. Der Minister des Auswärtigen, Ribot, hat der hiesigen englischen Botschaft das Ergebniß der Untersuchung in Sachen **der Brüder Ourdie,** welche auf der Rennbahn von Auteuil unter dem Verdachte des Diebstahls verhaftet worden waren und deren Verhaftung im englischen Unterhause zur Sprache gekommen ist, mitgetheilt. In dem Bericht wird festgestellt, daß die französische Polizei sich keinerlei Mißgriffe habe zu Schulden kommen lassen. Die Brüder Ourdie hätten daher weder auf eine Entschädigung noch auf eine Entschuldigung seitens der Polizei Anspruch. (W. T.)

Italien.

Rom, 24. März. In dem **Prozeß gegen Cipriani** und Genossen wegen Theilnahme an den **Unruhen vom 1. Mai v. Js.** wurde heute das Urtheil gesprochen. Der Gerichtshof trat dem Antrage des Staatsanwalts nicht bei, die Angeklagten als Mitglieder einer Gesellschaft zur Begehung von Verbrechen anzusehen, und verurtheilte Cipriani und Palla zu 2 Jahren 8 Monaten Gefängniß und 1500 Frcs. Geldstrafe, den deutschen Studenten Körner zu 12 Monaten Einschließung und 500 Frcs. Geldstrafe; 49 andere erhielten Strafen von 27 Monaten Gefängniß, 1500 Frcs. Geldbuße und zweijähriger Polizeiaufsicht bis zu 25 Tagen Arrest. 10 Angeklagte wurden freigesprochen. (W. T.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 24. März. Die Regierung hat heute beschlossen, die vom Reichstage votirten **Getreidezollreductionen** am 26. d. Mts. in Kraft treten zu lassen. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 24. März. In einer Versammlung der Rechten machte der Finanzminister Mittheilung von einem Gesetzentwurfe, welcher eine erhebliche **Steigerung der Zölle** auf verschiedene Erzeugnisse der Industrie, namentlich auf fertige Kleidungsstücke, herbeiführt. (W. T.)

Rußland.

Warschau, 23. März. Hier werden die Vorbereitungen für die bevorstehende **Ankunft des Zaren** eifrigst betrieben. Der Zar wird sich nur kurze Zeit in Warschau aufhalten und dann mit der Kaiserin eine Reise ins Ausland antreten.

Von der Marine.

* **Das Kreuzergeschwader,** bestehend aus den Schiffen „Leipzig", (Flaggschiff) mit dem Geschwaderchef Contre-Admiral von Pawelsz an Bord, „Alexandrine" und „Sophie" ist am 22. März d. J. in Delagoa-Bay (Ostküste von Afrika) angekommen und beabsichtigt am 24. desselben Monats nach Mozambique in See zu gehen.

Am 26. März: S.-A. 5.52, S.-U. 6.21. **Danzig, 25. März.** M.-A. 5.40, M.-U. b. T.

Wetteraussichten für Sonnabend, 26. März: und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Veränderlich, ziemlich milde, vielfach starke Winde. Im Westen strichweise Gewitter.

Für Sonntag, 27. März:

Abwechselnd, vielfach heiter, ziemlich milde; lebhaft windig. Im Westen strichweise Gewitter.

Für Montag, 28. März:

Meist trübe, ziemlich milde, strichweise Niederschläge; frischer bis starker Wind.

Für Dienstag, 29. März:

Vielfach trübe und regnerisch, ziemlich milde. Lebhafter Wind.

* **[Dienstreise des Herrn Oberpräsidenten.]** Gestern unternahm Herr Oberpräsident v. Goßler mit dem Regierungs-Raddampfer „Danzig" eine Fahrt nach der Halbinsel Hela, bei der man etwas stürmisches Wetter hatte. Der Herr Oberpräsident mit größerem Gefolge landete glücklich in dem festlich beflaggten Hela und wurde von den dortigen Beamten und Einwohnern begrüßt; er besichtigte dann die Sehenswürdigkeiten und nahm das Terrain in Augenschein, welches für den neuen Fischereihafen ausgewählt ist. Nachdem der Herr Oberpräsident von dem Leben und Treiben, den Wünschen und Bestrebungen der Halbinsulaner Kenntniß genommen, wurde Nachmittags die Rückfahrt angetreten.

* **[Städtisches.]** Herr Erster Bürgermeister Dr. Baumbach hat sich zur Theilnahme an den Verhandlungen des Herrenhauses über das Polizeikostengesetz nach Berlin begeben.

Die von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzte Commission zur Berathung der Dienstalterszulagen hat sich gestern in einer längeren Sitzung nochmals mit dem Etat der allgemeinen Magistrats-Verwaltung beschäftigt, nachdem der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung zu dem früher mitgetheilten Commissionsbeschluß Stellung genommen hatte. Die Commission hat nun nach einem gestern gestellten Eventualantrage des Magistrats den vorgelegten Etat mit einigen Abstrichen unter der Bedingung genehmigt, daß die Erhöhungen der Gehaltssätze als persönliche Zulagen gelten, bis eventl. eine Verständigung über das Dienstalterszulagen-System stattgefunden haben wird, für welches der Magistrat eine erweiterte Vorlage vorbereitet. — Die Berathung über das Altersstufensystem für die Lehrer mußte demnächst auf Montag vertagt werden.

* **[Von der Weichsel.]** Auch auf der Nogat ist der Eisgang nun in der Hauptsache vorüber und dort glücklich und völlig gefahrlos verlaufen.

Bei Zeyer bedeckte das Treibeis gestern Vormittag die ganze Breite des Stromes, aber schon Mittags 1 Uhr konnte derselbe mit Kähnen befahren werden. Das Eis war so mürbe, daß es bei jedem Anprall in kleine lose Schollen zerbrach. Auch das Haffeis an den Mündungen zerbarst unter dem Druck des Stromes vollständig und gewährte freien Abzug. Besonders glücklich vollzog sich der Eisgang für die Einlage. Der höchste Wasserstand an den Ueberfällen blieb um 2.94 Meter unter dem vorjährigen und um 0.156 Meter unter der Sohle der Ueberfälle zurück, es trat mithin diesmal gar kein Wasser in die Einlage über. Die Eisdecke der oberen Nogat, zwischen Marienburg und Pieckel, ging gestern Nachmittag ab.

Aus Marienburg von heute Mittags wird uns gemeldet: Es findet immer noch etwas Eistreiben statt. Das Wasser ist noch ein wenig, nämlich bis auf 4,20 Meter am Pegel gestiegen.

Aus Warschau wird heute telegraphirt: Wasserstand der Weichsel heute 2.59 Meter (gegen 2.67 Meter gestern).

* **[Musterung.]** Heute begann die Musterung der hier garnisonirenden zwei Eskadronen Husaren. Morgen wird die Eskadron in Langfuhr gemustert. Die Musterungen werden durch den Brigade-Commandeur, Graf Wartensleben, abgehalten.

* **[Städtische Arbeiten.]** Nachdem die zur Erweiterung der städtischen Rieselfelder bei Weichselmünde ausgesetzte Summe von 10 000 Mark aufgebraucht worden ist, sind gestern Abend die dortigen Arbeiten eingestellt worden. Von den 300 Arbeitern, die hierbei Beschäftigung gefunden hatten, hat nur ein kleiner Theil bei der Niederlegung des Ravelin Jakob, wo heute etwa 80 Mann arbeiten, Verwendung finden können.

* **[Comeniusfeier.]** Zum Andenken an den 300jährlichen Geburtstag des großen Pädagogen und Humanisten Comenius wird Sonntag Mittag im Festsaale des Stadtmuseums ein von einem hiesigen Comité veranstalteter ernster Festakt stattfinden. Am Montag, dem eigentlichen Gedenktage, veranstaltet Abends der hiesige Bildungsverein eine Comeniusfeier, für welche Herr Lehrer Gehrke, der Festredner des Lehrer-Vereins bei dessen Feier am 29. Februar, den Festvortrag übernommen hat.

* **[Marienburg-Mlawkaer Bahn.]** Berliner Börsenblätter wissen bereits anzugeben, daß die Marienburg-Mlawkaer Bahn pro 1891 auf ihre Stammactien voraussichtlich 2 Proc. Dividende vertheilen werde. Da bis jetzt noch kein Geschäftsabschluß pro 1891 hat gemacht, geschweige denn ein solcher hat geprüft werden können, so ist natürlich auch noch niemand in der Lage zu übersehen, ob und welche Dividende den Stammactien wird zu Theil werden können.

* **[Controlversammlungen.]** Die diesjährigen Frühjahrs-Controlversammlungen für Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve, Landwehr, Dispositionsurlauber 2c. im Stadtkreise Danzig werden in den Tagen vom 11. bis 30. April im Exercierhause der Wiebenkaserne stattfinden.

* **[Personalien bei der Ostbahn.]** Der Güterexpedient Schnabel ist von Schneidemühl nach Pr. Stargard und der Güterexpedient Seehawer von Pr. Stargard nach Schneidemühl versetzt worden.

* **[Gewerbeverein.]** In einem Discussionsabende des Gewerbevereins waren verschiedene das Enteignungsverfahren und das Fensterrecht betreffende Fragen aufgeworfen worden, zu deren Beantwortung Herr Rechtsanwalt Haak gestern Abend einen Vortrag über das Enteignungsgesetz und das Fensterrecht hielt unter Berücksichtigung der Danziger Baupolizeiordnung vom Jahre 1881, durch welche für unsere Stadt die bezüglichen Verhältnisse geregelt werden. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Discussion. Herr Zimmer führte hierauf eine mechanisch ausziehbare Patentleiter mit Seil und Winde vor, deren einfache und sichere Handhabung den Beifall der Anwesenden fand. Da die Leiter sich bis zu einer beträchtlichen Höhe hochstellen läßt, so dürfte sie besonders in Häusern mit hohen Sälen und in kleinen Kirchen Anwendung finden. Herr Zimmer zeigte ferner ein Schutzgitter, welches aus fingerdicken gekröpften Eisenstangen hergestellt ist und besseren Schutz gegen Einbruch gewährt, als eiserne Traillen.

♓ **[Concert im Apollosaale.]** Herr Max Pauli hat am 29. d. M. unter anderem die Arie von Mozart, die er in dem Concert des Hrn. Dr. Fuchs singen wird, in einem vom Conservatorium des Hrn. Prof. Scherhey veranstalteten Concert im Hotel de Rome zu Berlin gesungen und ist danach vier Mal hervorgerufen worden. Die Partie der Gilda hat Fräul. Daniela, welche die große Arie daraus singt, bei Kroll in Berlin mit d'Andrade zusammen gleichfalls mit Beifall gesungen. Das Programm weist ferner fünf Lieder des Concertgebers auf, von denen drei Fräul. Daniela, zwei Herr Pauli vortragen wird. Herr Dr. Fuchs spielt seinerseits zum ersten Male hierselbst Compositionen von Brahms öffentlich (zwei Rhapsodien und eine Ballade); auch sonst ist, wie gesagt, das Programm (mit Beethoven op. 57, Chopins Cis-moll-Scherzo und der so gut wie nie gehörten ersten der großen ungarischen Rhapsodien von Liszt) ein besonders interessantes.

* **[Große Dorschzufuhr.]** Heute sind hier acht Boote mit Dorschen eingetroffen. Eine solche Menge dieser wohlschmeckenden Fische ist hier seit Jahren dem Markte nicht zugeführt worden.

[Polizei-Bericht vom 25. März 1892.] Verhaftet: 22 Personen, darunter: 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 7 Bettler, 12 Obdachlose. — Gestohlen: 1 schwarzer Tuchrock, 1 Paletot, 1 braunes Kleid, 1 weißkarrirtes Kinderkleid, 1 Paar Stiefel. — Gefunden: 1 Regenschirm, 1 Bündel alte Kleider, 1 Schlüssel, 1 Quittungsbuch Paul Hintz; abzuholen vom Fundbureau der kgl. Polizei-Direction.

wr. **Putzig**, 24. März. Der **Haushaltsetat unserer Stadt** bilancirt für das nächste Etatsjahr in Einnahme und Ausgabe auf 30 700 Mk., gegen 29 200 Mk. im Vorjahre. Die Einnahme wird erzielt aus ca. 8570 Mk. Zinsen, 17 200 Mk. Pacht und Miethe und dem Staatsbeitrag zur Unterhaltung der Schulen. Unter den Ausgaben ist die bedeutendste diejenige für Besoldungen und Pensionen (15 380 Mk.). Für die Ortsarmen ist die nicht unbedeutende Summe von 5300 Mk. ausgeworfen. Zum ersten Mal wird auch hier Communalsteuer und zwar 1200 resp. 1800 Mk. erhoben. — Gestern ist unser **Wieck** wieder **eisfrei** geworden, so daß der Dampfer seine Fahrten wohl demnächst aufnehmen kann. — Herr Vicar Dr. Teitz ist von hier nach Neustadt, Herr Obersteuercontroleur Kobersky wird nach Schöneck versetzt. — Die Mitglieder des Putziger Kreisvorstandes der **Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse** sind für die nächsten 3 Jahre vom Herrn Landrath ernannt worden, da in dem Wahltermine niemand erschienen war.

d. **Marienburg**, 24. März. Nachdem **die Eisdecke der Nogat** sich ganz unerwarteter Weise bereits gestern Nachmittags um 4 Uhr in Bewegung gesetzt hatte, war der Strom heute im Laufe des Vormittags fast ganz frei von Eis. Nachmittags gegen 5 Uhr stellte sich wieder etwas stärkeres Eistreiben ein, welches jedoch zu Besorgnissen durchaus keine Veranlassung darbietet, da das Eis ruhig stromabwärts zieht und der Wasserstand ein verhältnißmäßig niedriger ist. Wenn wir auch wohl noch etwas Wachswasser zu erwarten haben, dürfte die Gefahr des Eisganges für dieses Jahr wohl glücklich an uns vorübergegangen sein. — Gestern feierte der hiesige **„Wissenschaftliche Verein"** nachträglich sein diesjähriges **Carnevalsfest**, welches Zeugniß dafür ablegte, daß die ernsten wissenschaftlichen Bestrebungen den Verein nicht hindern, nebenbei auch dem Humor sein Recht zukommen zu lassen. An dem den Aufführungen folgenden gemeinsamen Abendessen nahmen etwa 96 Damen und Herren Theil.

w. **Elbing**, 24. März. Zu dem **Umbau des Bahnhofs**, welcher durch den Anschluß der neuen Bahn Elbing-Miswalde nothwendig geworden ist, waren bereits mehrere Pläne angefertigt, doch hat keiner die Zustimmung der Eisenbahndirection in Bromberg erlangt, weshalb der Umbau wohl bis zum nächsten Jahre verschoben werden wird.

♂ **Marienwerder**, 24. März. In der heutigen Sitzung des **Kreistages** wurde der **Kreishaushaltsetat** für das nächste Etatsjahr berathen und in Einnahme und Ausgabe auf 282 000 Mk. gegen 288 000 Mark im Vorjahre festgestellt. Aus den Erträgen der Getreide- und Viehzölle sind 93 119 Mk. zur Verminderung der Kreisabgaben verwendbar, und es bleiben noch 146 000 Mk. als Kreisabgaben auszuschreiben. Zur Hebung sollen gelangen 80 Procent der Einkommensteuer und 40 Procent der Grund- und Gebäudesteuer. Von der nach dem Kreistagsbeschlusse vom 2. Dezember 1881 aus dem Reichsinvalidenfonds aufgenommenen 4procentigen Anleihe im Betrage von 1 500 000 Mk. sind bis Ende März 1893 getilgt 234 000 Mk. und es verbleibt mithin noch eine Schuld von 1 266 000 Mk. Der Chaussee-Neubaufonds, dem durch den neuen Etat 35 000 Mk. zugeführt werden, wird am 1. April d. J. rund 160 000 Mk. betragen. Wie gelegentlich der Etatsberathung bemerkt wurde, ist der Frage nähergetreten worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, die hiesige Kreisbaumschule in ein Provinzial-Institut umzuwandeln. Die Verhandlungen nach dieser Richtung hin befinden sich jedoch noch in dem ersten Stadium der Entwickelung. Dem entsprechenden Antrage des Kreisausschusses gemäß beschloß die Versammlung, den mit der Ausstellung und dem Umtausch der Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung betrauten städtischen Polizeiverwaltungen, Amts- und Gemeindevorstehern vom 1. April d. J. ab eine Entschädigung von 5 Pf. für jede ausgefertigte Karte aus Kreismitteln zu gewähren und zu diesem Zweck einen Betrag von 700 Mk. in den Kreishaushaltsetat einzustellen.

s. **Flatow**, 24. März. Der **Kreishaushalts-Entwurf** des Kreises Flatow pro 1892/93, welcher auf dem Kreistage den 1. April zur Berathung gelangen soll, balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 231 500 Mk. Die Einnahmen betrugen aus den landwirthschaftlichen Zöllen (lex Huene) 77 626 Mk., aus den Kreisabgaben 90 000 Mk., aus den Provinzialabgaben 23 000 Mk., aus dem Staatszuschuß 10 635 Mk., der Provinzialzuschuß aus dem Dotationsfonds 8977 Mk., Beitrag der westpreußischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft 900 Mk., Kosten aus den streitigen Verwaltungssachen, aus den Polizeistrafen, Zinsen von Kapitalien 5000 Mk., Provinzialzuschuß des Gemeinde-Wegebaues 7400 Mk., Beiträge zur Unterhaltung des Kreis-Johanniter-Krankenhauses zu Vandsburg, a. des Johanniter-Ordens 600 Mk., b. des Prinzen Leopold von Preußen 300 Mk. Die hauptsächlichsten Ausgaben sind Kosten der Selbstverwaltung, ein Pauschquantum an die Amtsvorsteher 20 560 Mk., Diäten und Reisekosten, Bureaubedürfnisse des Kreisausschusses 4650 Mk., Gehälter der Kreisbeamten 10 240 Mk., Kosten der Chausseeunterhaltung 55 336 Mk., Zinsen an den Reichs-Invalidenfonds für den noch verbleibenden Theil der mit 850 000 Mk. und der mit 120 000 Mk. aufgenommenen Darlehne nebst Amortisation 48 356 Mk., zur Unterstützung des Gemeindewegebaues 13 000 Mk., Provinzialabgaben an die Landeshauptkasse zu Danzig 23 000 Mk., zur Bezahlung der Grundentschädigng für den Eisenbahnbau Nakel-Konitz und zur Bestreitung der Chausseebauten 40 454 Mk.

* Der Katastercontroleur, Steuer-Inspector Ballbracht zu Schwetz ist mit dem 1. April d. J. in gleicher Amtseigenschaft nach Kulm und der Katastercontroleur Kronisch zu Wanzleben mit demselben Zeitpunkte in gleicher Amtseigenschaft nach Schwetz versetzt worden.

K. **Thorn**, 24. März. Zur Lage des hiesigen **Getreidemarktes** wird gemeldet: Auf Lager befinden sich 145 Tonnen Weizen, 382 Tonnen Roggen. Auf Grund erfolgter Abschlüsse war hierher nichts zu liefern. Das Geschäft stockt in Folge des niedrigen Preises an der Berliner Börse. Die Mehlmüllereien sind versorgt und kaufen nur das Nothwendigste. — Auf dem heutigen **Viehmarkte** waren 290 Schweine aufgetrieben, durchweg magere Waare, die mit 35—37 Mk. per 50 Kilo Lebendgewicht bezahlt wurde und lebhaft begehrt war. Der Mangel an Schweinen macht sich immer mehr fühlbar, die Zufuhren aus Polen werden geringer. — Auf Antrag der hiesigen Handelskammer hat das hiesige Haupt-Zollamt angeordnet, daß das Nebenzollamt in Ottlotschin und die Zollabfertigungsstelle auf dem hiesigen Bahnhofe bei **Verzollungen von Getreide etc.** in Wagenladungen, bei dem das zollpflichtige Gewicht durch Verwiegung auf der Centesimalwaage ermittelt ist, in Fällen, in denen das declarirte Gewicht das amtlich ermittelte übersteigt, auf der Zollquittung auf Wunsch der Interessenten sowohl das zur Verzollung gezogene declarirte als auch das amtlich ermittelte Gewicht künftig hin angegeben werde.

η **Thorn**, 24. März. Fast alle **Kähne** haben den **Winterhafen verlassen**, um entweder hier Ladung zu nehmen oder stromauf zu fahren, wozu der Wind heute gut paßte. Die Mastenkrähne an der Eisenbahnbrücke hatten daher vollauf zu thun. Das Wasser der Weichsel ist auf $3^1/_2$ Meter gefallen. Die Ladestränge der Uferbahn sind wasserfrei.

⊙ **Lauenburg**, 24. März. Ein überraschendes Resultat hat das vorläufig ermittelte Resultat der **Selbsteinschätzung** pro 1892/93 für die Einwohner unserer Stadt ergeben. Der Kreis Lauenburg zählt ca. 50 000 Einwohner, darunter die Stadt Lauenburg ca. 8300, Leba ca. 1600. Nach der neuen Veranlagung hat pro 1892/93 aufzubringen: die Stadt Lauenburg 28 223 Mk., Leba 1633 Mk., das platte Land 25 896 Mk. Gegen das vorige Steuerjahr zahlt hiernach der Kreis Lauenburg ein Mehr von 15 900 Mk. Auffällig an diesen Zahlen ist vornehmlich das Verhältniß zwischen Stadt und Land. Bedenkt man, daß unser „blaues Ländchen" ca. 10 Großgrundbesitzer aufweist, welche zu Millionären gezählt werden, und außerdem von einer großen Menge gut situirter Guts- und Bauernhofbesitzer bewohnt ist, so begreift man es schwer, daß nach der allerdings nur vorläufigen Feststellung die kleine, fast industrielose Stadt Lauenburg mit ihren 8000 Einwohnern mehr an Steuern aufzubringen hat, als der gesammte, durchschnittlich ziemlich wohlhabende Kreis und die Stadt Leba zusammen.

mg. **Aus Ostpreußen**, 24. März. Die auf Anregung des Landwirthschaftsministers in Littauen und Masuren stattgefundenen Erhebungen über die angebauten Kartoffelsorten und deren Erträge im Vorjahr geben der Befürchtung Raum, daß in diesem Frühjahr sich ein erheblicher **Mangel an Saatkartoffeln** einstellen dürfte. — In der letzten Sitzung der Section für Pferdezucht wurde über die Beschickung der **Weltausstellung in Chicago mit deutschen Pferden** auch aus Ostpreußen noch kein definitiver Beschluß gefaßt. Man einigte sich vorerst dahin, zunächst die Entwickelung dieser Angelegenheit abzuwarten. Ein Beschickung wurde jedoch in Aussicht gestellt, falls das Reich zu den Kosten einen erheblichen Beitrag leisten würde.

Königsberg, 24. März. In der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts gelangte eine **Anklagesache**, betreffend den im Jahre 1887 erfolgten **Einsturz der hiesigen königlichen Anatomie** zur Verhandlung. Die Anklage richtete sich gegen den Geh. Regierungs- und Baurath v. Tiedemann aus Potsdam (Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Krantz), gegen den Kreis-Bauinspector Tieffenbach aus Ortelsburg (Vertheidiger Justizrath Mendthal) und gegen den Regierungsbaumeister Herrn Richard Wesnig aus Gnesen, welche damals den Bau der Anatomie leiteten. Die Verhandlung wird mehre Tage dauern. Die Staatsanwaltschaft ließ den ordnungsmäßig vorgeladenen, aber zum Termin nicht erschienenen Zeugen Geh. Oberbaurath Schmieden in Berlin auf telegraphischem Wege zum morgenden Termin vorladen.

℧ **Bromberg**, 24. März. In der heutigen Sitzung genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung nach dem Antrage des Magistrats, daß die vorhandene **Straßenbahnlinie** von der Poststraße- und Friedrichsstraßen-Ecke durch die Friedrichsstraße über den Wollmarkt bis zur Ecke der Posener- und Berlinerstraße (Hotel Rosenfeld) verlängert, daß ferner unter Beseitigung des Geleises in der Friedrichsstraße zwischen der Post- und Hofstraße eine neue Geleisstrecke von der Brückenstraße über den Friedrichsplatz nach der Hof- und Friedrichsstraßen-Ecke und von der Bahnhofs- und Danzigerstraßen-Ecke ebenfalls ein neues Geleise bis zum Eisenbahn-Uebergange in der Danzigerstraße (Artillerie-Kaserne) gelegt werde. Mit dem Bau soll unverzüglich begonnen werden.

Literarisches.

⊙ **Geschichte und Geographie der deutschen Eisenbahnen.** Bearbeitet nach Original-Quellen, als Lehr- und Prüfungsbuch für die deutschen Eisenbahnbeamten, als Handbuch für Börsen-Interessenten, Kapitalisten und Eisenbahn-Unternehmer, sowie als Hilfsbuch zum Studium für jedermann von **Arthur v. Mayer**, Eisenbahn-Stations-Vorsteher 1. Kl. a. D. (Berlin, Wilhelm Bänsch, Verlagshandlung.) Nebst einem Heft Tafeln (Tabellen). Nebst der allgemeinen, in großen Zügen geschriebenen Eisenbahngeschichte Deutschlands als Reich und jedes deutschen Staates, nach Ländergrenzen gruppirt, enthält das Werk die Monographie jeder einzelnen deutschen Eisenbahn sammt allen Fusionen. Gleichwie die Weltgeschichte ohne Geographie und alle mit ihr verwobenen Einzelwissenschaften undenkbar ist, so sind auch in Mayers Eisenbahngeschichte die Eisenbahngeographie, die Entwickelung der deutschen Eisenbahnpolitik und namentlich die Finanzgeschichte des deutschen Eisenbahnwesens, theils in dem allgemeinen, theils in dem besonderen Theile so vorgeführt, daß alle im Titel des Buches aufgezählten Eisenbahn-Interessenten das von jedem Gewünschte darin finden. Dadurch bietet das Werk einen vorwiegend praktischen Nutzen für jedermann, entsprechend der vom Verfasser auf das Quellenstudium verwendeten großen Mühe. In den das Ergänzungsheft füllenden Tafeln ist noch im besonderen die finanzielle Bedeutung jeder einzelnen Bahn seit ihrem Beginne mit einem Blicke zu erkennen. Der Verfasser verlangt die Würdigung der Eisenbahnen nicht nur von ihren Eigenthümern oder Verwaltern, vom Staate oder den Privatgesellschaften, sondern in erster Linie vom Publikum, vom Volke selbst und von dessen erwählten Vertretern. So lange die Eisenbahnen immer nur nach ihrem absoluten Erträgnisse beurtheilt werden und die billigste Administration den maßgebenden Personen ebenso als die richtigste, wie der billigste Eisenbahnbeamte als der berufenste erscheint, so lange ist die Kenntniß von der Summe an Wissenschaft und schwerer Arbeit, die in dem Eisenbahngetriebe steckt, und von seinem wahren volkswirthschaftlichen Nutzen nicht in die Massen gedrungen. Und doch hat sich im Laufe der letzten Jahre hierin schon sehr viel gebessert, das Eisenbahnwesen ist bereits viel populärer geworden, als es war. Möge das ungeachtet seines wissenschaftlichen Gehaltes sehr volksthümlich geschriebene Werk A. v. Mayers einen weiteren Fortschritt auf diesem Wege bewirken, und möge der Verfasser periodisch Ergänzungshefte folgen lassen, wenn das Herausgegebene von der Zeit überholt wird.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 25. März. (W. T.) Die Aufhebung des Erlasses betreffend das **Ausfuhrverbot** für **Weizenmehl** von Häfen des Asowschen und Schwarzen Meeres ist heute sanctionirt worden. Die Exporteure sind verpflichtet, gleiche Massen Weizenkorns aus dem Auslande dagegen wieder einzuführen. Die Aufhebung des Haferausfuhrverbots für das Gouvernement Archangelsk ist abgelehnt, trotzdem der Gouverneur versicherte, Hafer wäre in überflüssiger Menge vorhanden. Die Berathungen über Aufhebung des Haferausfuhrverbots für die Ostseehäfen ist einstweilen bis zur Eröffnung der Schiffahrt verschoben worden.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, 24. März. Die „Schlesische Zeitung" meldet aus Beuthen in Oberschlesien: Auf der Strecke von Schwientochlowitz nach Deutschlandsgrube ist vergangene Nacht ein **Zug entgleist**: 6 Wagen sind zertrümmert, Personen sind nicht verunglückt. (W. T.)

Hamburg, 24. März. Zur **Erinnerung an den großen Brand** im Jahre 1842 werden für den 5. Mai größere **Feierlichkeiten** vorbereitet. Die Einleitung der Feier beginnt mit Glockengeläute von allen Thürmen, dann findet Redeakt und Gesangsvorträge von 1200 Sängern am Fuße der 1842 eingeäscherten Nicolaikirche statt.

* **Aus Lissa** meldet man der „Volksztg": Einem Lokalblatt zufolge werden die Meldungen über **Unterschlagungen** und **Wechselschwindeleien** des durch Selbstmord geendeten Kaufmanns Hausner immer zahlreicher. Nach vorläufigen Angaben soll die Schuldenlast die Höhe von 750 000 Mk. erreichen. Mehrere Bekannte Hausners, namentlich Landwirthe, werden fast ganz ruinirt; viele andere Personen, welche Hausner Geldbeträge zur Aufbewahrung und Verzinsung übergaben, kommen um ihr Vermögen.

Wien, 24. März. **Bettina v. Rothschild**, die Gemahlin Albert v. Rothschilds ist heute Nachmittag hier **gestorben**. (W. T.)

Paris, 24. März. Gestern ist hierselbst ein **Individuum verhaftet** worden, das sich als Diener in einem aristokratischen Club verdungen hat, um, wie ihm Schuld gegeben wird, die den Mitgliedern des Clubs vorgesetzten Speisen und Getränke **vergiften** zu können.

Newyork, 16. März. **[Kampf im Eisenbahnzug.]** In einem Eisenbahnzug der Delaware-, Maryland- und Virginia-Bahn hat gestern ein verzweifelter Kampf zwischen 4 Räubern und 3 Polizisten stattgefunden. Gestern Morgen wurde der Polizei in Wilmington mitgetheilt, daß vier Läden und das Bureau des Stationsvorstehers in Milford in der Nacht vorher ausgeraubt worden seien, und daß die Diebe sich zur nächsten Station begeben hätten. Drei Polizisten machten sich daher auf den Weg, um die Missethäter abzufangen. Die vier Räuber traten auch wirklich in Milford in den aus Newyork und Philadelphia kommenden Wagen, der mit Passagieren gefüllt war, darunter viele Damen. Die Räuber nahmen getrennte Sitze ein, um nicht Verdacht zu erregen. Kaum war der Zug in Bewegung, als die Polizisten mit gezogenen Revolvern eintraten. Beim Anblick derselben bemächtigte sich der Passagiere große Aufregung, die Räuber sprangen von ihren Sitzen, zogen ebenfalls ihre Revolver und nun begann eine heftige Schießerei, bei welcher jedoch nur einige Passagiere von den Kugeln gestreift wurden, da die meisten Männer und Frauen unter die Sitze krochen. Ein Räuber wurde erschossen, den drei anderen aber gelang es, vom Zuge zu springen, ob unverletzt, weiß man nicht. So meldet „Dalziels Agency".

Schiffsnachrichten.

Barcelona, 23. März. Die spanische Bark **„Virgen del carmen"**, mit reicher Weinladung nach Brasilien bestimmt, ist mit der **ganzen Besatzung** an der spanischen Küste untergegangen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. März.

		Crs.v.24.			Crs.v.24.
Weizen, gelb			4% rm. G.-R.	82,20	82,20
April-Mai	191,50	193,20	5% Anat. Ob.	84,30	84,20
Juni-Juli	193,50	196,20	Ung. 4% Grd.	92,30	92,40
Roggen			2. Orient.-A.	65,00	65,00
April-Mai	207,50	210,50	4% russ. A. 80	92,60	92,60
Juni-Juli	197,50	203,25	Lombarden	41,00	40,60
Hafer			Franzosen ..	123,50	123,60
April-Mai	151,00	152,00	Cred.-Actien	171,00	171,20
Mai-Juni	151,00	153,20	Disc.-Com..	178,40	178,80
Petroleum			Deutsche Bk.	153,50	153,70
per 2000 ℔			Laurahütte.	102,00	101,25
loco	23,00	23,30	Oestr. Noten	172,35	172,05
Rüböl			Russ. Noten	205,95	205,40
April-Mai	52,80	53,50	Warsch. kurz	205,75	205,10
Sept.-Okt.	52,90	53,80	London kurz	—	20,415
Spiritus			London lang	—	20,34
April-Mai	42,50	43,30	Russische 5%		
Aug.-Sept.	43,80	44,70	SW.-B. g. A.	74,40	74,50
4% Reichs-A.	106,70	106,70	Danz. Priv.-		
3½% do.	99,40	99,20	Bank	—	—
3% do.	85,25	85,10	D. Oelmühle	110,00	110,00
4% Consols	106,50	106,50	do. Prior.	110,00	110,00
3½% do.	99,30	99,30	Mlaw. S.-P.	104,50	104,10
3% do.	85,25	85,10	do. S.-A.	57,20	57,00
3½% westpr.			Ostpr. Südb.		
Pfandbr. .	94,90	95,00	Stamm.-A.	71,25	70,80
do. neue ..	94,90	95,00	Danz. S.-A.	—	—
3% ital. g. Pr.	54,30	54,25	5% Trk. A.-A	85,70	85,40
5% do. Rente	88,20	88,20			

Fondsbörse: fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 25. März.

Weizen loco flau, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—136℔	190—227 ℳ Br.	
hochbunt	126—136℔	188—226 ℳ Br.	
hellbunt	126—134℔	185—223 ℳ Br.	213—216
bunt	126—134℔	183—221 ℳ Br.	ℳ bez.
roth	126—134℔	178—221 ℳ Br.	
ordinär	120—130℔	170—214 ℳ Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126℔ 174 ℳ, zum freien Verkehr 128℔ 214 ℳ.

Auf Lieferung 126℔ bunt per April-Mai zum freien Verkehr 213 ℳ Br., 212 ℳ Gd., transit 173 ℳ Br., 172 ℳ Gd., per Juni-Juli transit 175 ℳ Br., 174 ℳ Gd., per Sept.-Oktober transit 158 ℳ Br., 157 ℳ Gd., per Septbr.-Oktober zum freien Verkehr 193 ℳ Br., 192 ℳ Gd.

Roggen loco ohne Handel, per Tonne von 1000 Kgr.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländisch 211 ℳ, unterpoln. 177 ℳ, transit 175 ℳ.
Auf Lieferung per April-Mai inländisch 208 ℳ Gd., do. transit 173 ℳ bez., per Mai-Juni transit 175 ℳ Br., 174 ℳ Gd., per Septbr.-Oktbr. inländ. 172 ℳ Br., 170 ℳ Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 108/9℔ 166 ℳ bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 100—108 ℳ bez., roth 56—109 ℳ bez.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 5,25 ℳ bez.

Spiritus per 1000 % Liter contingentirt loco $62^1/_2$ ℳ Br., nicht contingentirt loco 43 ℳ Br.

Rohzucker ruhig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 12,35—12,50 ℳ Gd. per 50 Kilogr incl. Sack.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 25. März.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Veränderlich. Temperatur: + 6° R. Wind: W.

Weizen in flauer Tendenz, wegen mangelnden Angebots loco fast geschäftslos, Termine weichend. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 126℔ 213 ℳ, weiß 125/6℔ 216 ℳ per Tonne. Termine: April-Mai zum freien Verkehr 213 ℳ Br., 212 ℳ Gd., transit 173 ℳ Br., 172 ℳ Gd., Juni-Juli transit 175 ℳ Br., 174 ℳ Gd., Septbr.-Oktbr. transit 158 ℳ Br., 157 ℳ Gd., zum freien Verkehr 193 ℳ Br., 192 ℳ Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 214 ℳ, transit 174 ℳ

Roggen loco ohne Handel. Termine: April-Mai inländisch 208 ℳ Gd., transit 173 ℳ bez., Mai-Juni transit 175 ℳ Br., 174 ℳ Gd., Sept.-Okt. inländ. 172 ℳ Br., 170 ℳ Gd. Regulirungspreis inländisch 211 ℳ, unterpolnisch 177 ℳ, transit 175 ℳ.

Gerste ist gehandelt inländ. große weiß 108/9℔ 166 ℳ per Tonne. — **Hafer** inländischer 138 ℳ per Tonne bez. — **Kleesaaten** weiß 50, 59 ℳ, roth 28, 47, $52^1/_2$, $54^1/_2$ ℳ per 50 Kilogr. gehandelt. — **Weizenkleie** zum See-Export fein 5,25 ℳ per 50 Kgr. bez. — **Spiritus** contingentirter loco $62^1/_2$ ℳ Br., nicht contingentirter loco 43 ℳ Br.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 25. März. Zum Verkauf standen 244 Rinder, 1652 Schweine, darunter 273 Bakonier, 947 Kälber, 536 Hammel. Bei **Rindern** fand ein nennenswerther Umsatz nicht statt. — Der **Schweinemarkt** verlief durchweg flau wie am Montag und hinterläßt Ueberstand. Inländer brachten in 2. und 3. Waare, 1. fehlte. 45—52 ℳ, in einzelnen Fällen auch darüber, per 100 ℔ mit 20 % Tara. Bakonier 47—48 ℳ per 100 ℔ mit 50—55 ℔ Tara per Stück. — Der **Kälberhandel** war wiederum gedrückt und schleppend, da die Fleischmärkte fortgesetzt ungünstig abgeschlossen haben. 1. Qualität 50—58, ausgesuchte Waare darüber. 2. Qualität 41—49, 3. Qualität 35—40 Pf. per ℔ Fleischgewicht. — Bei Hammeln fand, wie gewöhnlich am kleinen Markttage, kein Umsatz statt.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 24. März. Wind: WzN.

Gesegelt: Silvia (SD.), Lindner, Flensburg via Stolpmünde, Güter. — Justin (SD.), Dawson, London, Holz.

25. März. Wind: W.

Angekommen: Tula (SD.), Norden, Hamburg via Kopenhagen, Güter. — Diana (SD.), Hamje, Bremen via Kopenhagen, Güter. — Victor, Schoon, Bremerhaven, Coke. — Hermann, Ernst, Geestemünde, Petroleum.

Im Ankommen: 1 Brigg.

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stde.	Barom.-Stand mm	Therm. Celsius.	Wind und Wetter.
24	4	761,7	5,0	WNW., frisch; bedeckt.
25	8	756,2	4,3	„ stark; „
25	12	758,0	6,3	„ „ „

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kasemann, sämmtlich in Danzig.

Die Geburt eines Knaben zeigen ergebenst an (1305

Danzig, den 25. März 1892

Postsecretair **Herrmann** und Frau Emma geb. Rüdiger.

Den nach längerem Leiden heute erfolgten sanften Tod meines lieben Sohnes, unsers herzensguten theuern Vaters, Bruders, Schwiegersohnes, Schwagers und Onkels des früheren Apothekenbesitzers

Alfred Rademacher

zeigen tiefbetrübt an

Berlin, Danzig, 23. März 1892

Im Namen der Hinterbliebenen.
Dr. A. Richter.

Bekanntmachung.

Behufs Verklarung der Seeunfälle, welche das Schiff **Maria**, Capitän **Swensen**, auf der Reise von Savannah nach Neufahrwasser erlitten hat, haben wir einen Termin auf

den 26. März cr.,

Vorm. 9¾ Uhr, in unserm Geschäftslocale, Langenmarkt 43, anberaumt. (1336

Danzig, den 25. März 1892.

Königliches Amtsgericht X.

S.|S. „Tula“,
Capt. **Norden,**
von **Hamburg** via **Kopenhagen** mit Gütern eingetroffen. Umladegüter ex S./S. „**Tejo**“ von **Bordeaux u. La Rochelle.** (1278

F. G. Reinhold.

Nach Stettin
ladet hier
Dampfer „Reval“,
Capt. **Schwerdtfeger,**
bis zum 30. März cr.
Güteranmeldungen erbittet

F. G. Reinhold.

Dampfer „Diana“,
Capt **Hamnye,**
mit Gütern von Bremen, sowie ex „**Arion**“ vom Rhein, ist eingetroffen und löscht am Packhof. Connossemente sind umzutauschen bei (1324

Aug. Wolff & Co.

Nach Bremen
ladet Anfang April
Dampfer „Vesta“.
Güteranmeldungen erbitten

Aug. Wolff & Co.

Nach Hamburg
ladet
D. „Jacoba“ oder „Oscar“
hier ca. 30. März. (1249
Güteranmeldungen bei

Ferdinand Prowe.

Nach Antwerpen
ladet
D. „Eduard“
hier Anfang April. (1249
Güteranmeldungen bei

Ferdinand Prowe.

Nach Copenhagen und Amsterdam
ladet
D. „Sirius“
hier 26/28. März. (1249
Güteranmeldungen bei

Ferdinand Prowe.

Der unbekannte Empfänger von

B / V **168 Säcken Thon**

per SD. „**Elder**“ durch **Robert M. Gilmour** in Newyork an Ordre in Danzig via London verladen und hier per SD. „**Ida**“ eingetroffen wolle sich schleunigst melden bei (1290

G. L. Hein.

Loose zur **Königsberger Pferde-Lotterie** a 1 ℳ,
Loose zur **Lotterie für die Feuerwehren Westpreußens** a 1 ℳ,
Loose zur **Marienburger Schloßbau-Lotterie** a 3 ℳ,
Loose zur **Freiburger Münsterbau-Lotterie** a ℳ 3,
Loose zur **Stettiner Pferde-Lotterie** a 1 ℳ
vorräthig bei

Th. Bertling.

Mittelschule für Mädchen,

Das neue Schuljahr beginnt **Freitag, den 1. April.** Anmeldungen neuer Schülerinnen werden entgegengenommen Mittwoch, den 30. u. Donnerstag, den 31. März, Vormittags von 10—12 Uhr und Nachm. v. 2—4 Uhr.

M. Quit,
Johannisgasse 24.

Mädchen-Mittelschule,
Heil. Geistgasse 54/55.

Der neue Cursus beginnt Freitag, den 1. April. Zur Annahme neuer Schülerinnen bin ich Mittwoch, den 30. von 11—1 Uhr u. Donnerstag, den 31. d. M. von 10—1 Uhr Vorm. u. von 2—4 Uhr Nachm. bereit. Zur Aufnahme in die VII. Klasse sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Alice Wendt,
1253) Vorsteherin.

Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Versicherungsbestand ℳ 3 502 235 200. — Dividende pro 1891: 75 %.

Neue Versicherungsanträge nimmt entgegen und ertheilt jede gewünschte Auskunft

Albert Fuhrmann,
6755) Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Verkauf eines Handschuh-, Schirm- und Kurzwaaren-Lagers.

Das zur **Joh. Riesen'schen** Concursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus Handschuhen, Regenschirmen und Kurzwaaren, abgeschätzt nebst den Utensilien auf 2157,09 Mk., soll bei angemessenem Gebote im Ganzen verkauft werden.

Termin zur Ermittelung des Meistgebotes: **Montag, den 28. März, 12 Uhr,** Hundegasse 70ᴵ. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können daselbst eingesehen, auch kann das Ladenlokal, Wollwebergasse 29, vom Käufer übernommen werden.

Bietungscaution Mk. 400.

Der Verwalter.
Richard Schirmacher.

Wieler'sche Knaben-Vorbereitungsschule,
Heilige Geistgasse Nr. 58.

Das Sommersemester beginnt am 1. April. Aufnahme neuer Schüler täglich von 12—1 und 4—5 Uhr. (1238

Danzig, 24. März 1892.

Elise Thiele.

Der Unterricht in meinem Vorbereitungs-Zirkel für höhere Lehranstalten beginnt

Freitag, den 1. April 1892.

Zur Annahme neuer Schüler und Schülerinnen bin ich täglich zwischen 12—1 Uhr Vormittags bereit. (1256

Elise Hoffmeister,
Hundegasse 93ᴵᴵ.

Loose:

zur **Gründung einer Unfall-Unterst.-Kasse f. d. Feuerwehren d. Prov. Westpr.** a 1 ℳ,
zur **Königsberger Pferde-Lotterie** a 1 ℳ,
zur **Marienburger Schloßbau-Lotterie** a 3 ℳ,
zur **Freiburger Dombau-Lotterie** a 3 ℳ
zu haben in der
Exped. der Danziger Zeitung.

Frische Ananasfrüchte, frische Gurken, Kopfsalat, Malta-Kartoffeln

empfiehlt

A. Fast.

Räucherlachs,
mild gesalzen, in ganzen Hälften per ℔ ℳ 1,50, im Aufschnitt per ℔ ℳ 1,80 empfiehlt
H. Cohn, Herings- u. Käsehandlung, Fischmarkt 12.

Dillgurken
in vorzüglicher Qualität empfiehlt schock- und stückweise zu mäßigen Preisen (1262
A. Braun, Tagnetergasse 16.

Wiener Lederwaaren
zu Einsegnungs-Geschenken
empfiehlt in größter Auswahl sehr preiswerth
A. Cohn Wwe.,
Wollwebergasse 1.

Die Holz-Jalousienfabrik
von **C. Steudel,** Danzig, Fleischergasse Nr. 72, empf. ihre bestbekannt. **Holz-Jalousien,** sowie deren Reparatur Preiskatal. gratis und franco.

Dabersche Eßkartoffeln,
neue Sendung, vorzügl. Qualität, gut kochend, empfiehlt centner-, scheffel- auch maaßweise die **Kartoffel-Handlung**

Breitgasse 39, Keller.

NB. Mehrere Waggons im Ganzen oder getheilt abzugeben.

Eiserner Geldschrank mit Stahlpanzertres., feuerfest, billig zu verk. **Hopf,** Matzkauschegasse 10.

Fracks
sowie ganze Anzüge werden stets verliehen **Breitgasse 36** bei
J. Baumann.

Geldspind,
einthürig, in recht gutem Zustande, zu verkaufen
Langgasse 28.

Einige tausend Zuckersäcke verkaufen billigst
J. Löwenstein & Comp.,
Hundegasse 47/48.

Glasschränke,
Repositorien und Ladentische etc. zu verkaufen
Langgasse 28.

Ein schwarzer Wallach zur Landwirthsch., wie auch als Reit-, Wagenpferd geeignet, ist preisw. z. verk. Gr. Schwalbeng. 15a, p.

Ein **Bernhardiner Hund** ist bill. z. verkaufen Häkergasse 31.

Bei Beginn der Bau-Saison halte mein wohlsortirtes Lager von

Bau-Materialien

aller Art als: **Chamotte- und Mauersteine, Kalk, Portland-Cement, Dachpappen, engl. und schwed. Theer, Holz-Cement, Carbolineum,** sowie sämmtliche Sorten **Nägel, Bände, Beschläge Schrauben, Feilen u. Schneidezeuge** zu billigsten Tagespreisen, wenn lohnend frei ins Haus, empf.

Georg Metzing,
Langfuhr 59. (1057

---

2 Wagenpferde,
(braun), schwerer Arbeitsschlag, 11 Jahre alt, 4 und 5″ groß.
1 Rappwallach,
Reit- und Wagenpferd, truppenfromm, 11 Jahre alt, 5″ groß, sind preiswerth zu verkaufen
Milchkannengasse Nr. 6.

Velociped
fortzugshalber verkäuflich
1337) **Abeggasse 15 b.**

Hypotheken-Capitalien auf größ. ländl. Grundstücke zu 4—4½ %, hat zu begeben **Albert Fuhrmann.**

Eine feine Hypothek von 12000 ℳ a 4% ist zu cediren (1316
Ankerschmiedegasse 9.

Stellenvermittelung.

Söhne achtbarer Eltern mit guten Schulkenntnissen, die Lust haben die Chocoladen- und Zuckerwaarenfabrikation zu erlernen, können sich melden in der
Danziger Chocoladen-, Marzipan- u. Zuckerwaarenfab.
J. Löwenstein u. Comp.

Lehrling
suchen für unser Seiden-, Modewaaren- und Wäsche-Ausstattungs-Geschäft per 1. April gegen monatliche Remuneration. (1258
Loubier & Barck.

Gepr. musik. Erzieherin mit Bef. e. Knaben bis Quinta (ohne Latein) zu br., zu 4 Kindern (2 M., 2 Knab.) auf **sofort** vom Königl. Förster in angen. Geg. Westpr. gesucht. Gefl. Off. m. Ang. der Geh.-Anspr. u. 1289 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Ein tüchtiger Gärtner-Gehilfe, der in Topfpflanzen-Cultur gut bewandert ist, wird von sogleich oder zum 1. April gesucht.
J. Jaworski,
Kunst- und Handelsgärtner, Danzig, Langgarten 72.

Tücht. Conditorgeh. sof. gesucht Fleischergasse 73. **H. Boldt.**

Erstes Gesinde-Comtoir von **Pauline Ußwaldt,** Hl. Geistgasse Nr. 101, empf. Landwirth., Hotelwirth., Ladenmädchen für Schank- u. Materialgesch., Buffetmädch. m. f. Garderobe., Stubenmädch., Köch., Kinderfr. v. gl. u. später, auch tücht. Hausd., Kutsch., Knechte f. Bäcker- u. Fleischermstr. für Danzig und außerhalb.

Eine gut empf. Kochmamsell (37 Jahre alt) sow. e. tücht. Wirth. f. e. selbst. Haush., d. all. Arbeit übern. empf. d. Bur. Hl. Geistg 27.

Als Stütze der Hausfrau empf. eine Predigerstochter, die kochen, schneidern, plätten kann, auch landwirthschaftl. Kenntnisse besitzt. Zeugnisse sehr gut.
J. Dau, Heil. Geistgasse 99.

Empf. erf. Kindergärtnerinnen, Mamsells f. kalte Küche, anst. Büffetmamsells u. Schänkerinnen.
J. Dau, Heil. Geistgasse 99.

Tücht. anspruchsl. Wirthinn. für Höhe u. Werd., darunt. einige Wirthschaftsfrl. i. d. 30er u. 40er Jahr., m. d. fein. Küche vertraut, j. Mädch. z. Stütze d. Frau nach dem Lande, Kinderfr. u. Kindermädch., einige herrsch. Köchinnen empfiehlt
Brohl, Langgarten 115ᴵ.

Empfehle tücht. Inspectoren, sow. Hofmeister, Stellmacher und Schmiede, ferner 1 verheiratheten Kutscher, Cavallerist, 5 Jahre auf 1 Stelle, sowie Hausknechte mit guten Zeugnissen. (1291
Brohl, Langgarten 115ᴵ.

☞ **Kassirerin,** ☜
tüchtige Kraft, im Besitze einer guten Handschrift, gegenw. in Stellg., sucht anderw. Engagement. Adressen unter 1266 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Geprüfte ältere
Erzieherin
sucht b. Familienschule oder in e. anst. Hause u. bescheid. Anspr. z. 1. Mai ev. 15. Mai Engagement. Adressen unter 1325 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein anspruchsl., geb. Mädchen sucht Stellg. als Gesellschaft. oder als Stütze der Hausfrau. Adressen unter 1332 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Suche vom 1. April möblirtes ungenirtes Zimmer. Adr. mit Preisangabe u. 1264 in der Exped. d. Zeitung erb.

Pension
für Schüler mit gewissenhafter Beaufsicht. u. Erziehung zu haben Jopengasse 26ᴵᴵᴵ **Kath. Weyher.**

Eine öffentliche Gedächtnißfeier des dreihundertjährigen Geburtstages des großen Pädagogen und Reformators des Schulwesens

Johann Amos Comenius

wird **Sonntag, den 27. März, Mittags 12½ Uhr,** im Concertsaale des städtischen Museums (Fleischergasse) stattfinden. Zu derselben beehren sich die Unterzeichneten hiermit einzuladen in der Ueberzeugung, daß die Feier hier wie überall lebhaften Anklang und rege Betheiligung bei Männern und Frauen finden wird.

Gesänge der Gesangsklassen des städtischen Gymnasiums und der Petri-Schule unter Leitung des Hrn. v. Kisielnicki, ein Prolog und die Festrede des Herrn Prediger Mannhardt werden den Inhalt der Feier bilden.

Danzig, den 25. März 1892.

von Goßler.
Dr. Abegg. Dr. Bahnsch. Dr. Balzer. Dr. Baumbach. Berger. Bernicke. Bertling. Heinrich Brandt. Czwalina. Damme. Dr. Damus. Franck. John Gibsone. Hagemann. Hilger. Hoffmann. v. Holwede. Koch. Kruse. Dr. Kühne. Mannhardt. Meyer. Mielke I. Eduard Mix. Dr. Neumann. Dr. Panten. Dr. Peters. Dr. Pfeffer. Reinhard. Dr. Reicke. Rohrer. Julius Schellwien. Dr. Scherler. Dr. Schoemann. Steinwender. Dr. Tube. Dr. Völkel. Dr. Weinlig.

Sonntag, den 3. April 1892,
im Apollo-Saale des Hotel du Nord.

CONCERT

von

Friedrich Laade

unter gütiger Mitwirkung von
Frau Jenny v. Weber, Frl. **Helene Suhr,** Hrn. **Reutener,** Hrn. Pianist **Helbing,**
mehrerer erster **Mitglieder des hiesigen Stadt-Theaters und hochgeschätzter Dilettanten.**

Anfang 7½ Uhr. Billets Sitzplatz 1,50 ℳ, Stehplatz 1 ℳ sind zu haben in den Musikalienhandlungen der Herren **Herm. Lau** und **Eisenhauer.**

A. Herrmann,
Matzkauschegasse 2,
empfiehlt für die **Frühjahrs-Saison:**

Glacee- u. Dänische Handschuhe jeder Art,

nur beste Fabrikate zu sehr soliden Preisen.

Neuheiten in Cravattes,

sehr bedeutende Auswahl und schöne Muster am Lager.

Specialität: Ziegenleder-Handschuhe

von vorzüglichster Haltbarkeit.

Neu! Stulp-Handschuhe
in Leder, Seide und Zwirn. (1318

Gummi-Betteinlagen,
für bekannte Zwecke,
Irrigatoren,
nach Wunsch zusammengestellt.

Gummi-Strümpfe,

empfiehlt
Carl Bindel, Gr. Wollwebergasse 3.
Fernsprecher No. 9.

Der Concurs-Ausverkauf
des
Abrahmsohn & Murzynski'schen Waarenlagers,
Große Wollwebergasse Nr. 2,
bestehend aus
Kinder-Garderoben für Knaben und Mädchen
beginnt am
Montag, den 28. d. Mts.

Der Verkauf findet zu **Taxpreisen** in den Stunden von **8—1 Uhr Vormittags** und **2—6 Uhr Nachmittags** statt. (960

Gänzlicher Ausverkauf wegen Geschäfts-Aufgabe.

20 % unter Ladenpreis
empfehle Cotillon-Orden, -Touren und Geschenke,
☞ Aprilscherze, ☜
Confirmationskarten und Confirmationsgeschenke
in großer geschmackvoller Auswahl. (1188

Wilhelm Herrmann,
Nr. 49 Langgasse Nr. 49, nahe dem Rathhause.

Dr. Martiny's Cur- u. Wasserheilanstalt in Bad Liebenstein.
(Thüringen). Gegr. 1840. Altrenommirte Anstalt. Hydrotherapie, Heilgymnastik, Massage, Electricität, Diätetische Curen, Nervenkranken besonders empfohlen. Geöffnet 1. April—Novbr. Prospecte durch den dirig. Arzt Dr. Fülles.

1000 Centner echte Newcastler Beamish-Schmiedekohlen,
im Ganzen oder getheilt, giebt sehr billig ab

W. Pegelow,

Steinkohlen-, Holz-, Torf- und Coke-Handlung,
Lagerplatz: Steindamm 35,
Comtoir: Steindamm 33. (1081

Culmbacher Export-Bier
von **J. W. Reichel** (Kißling'sches)
in Gebinden und Flaschen. (5615

Robert Krüger, Langenmarkt 11.

Pension
für einen Schüler zu haben. Beaufsichtigung der Schularb. wie Familienanschl. Wallplatz 11ᴵᴵ.

1—2 Schüler der höh. Lehranstalt. f. in e. geb. Fam. liebevolle u. gute billige Pension b. gewissenh. Aufs. u. Klavierben. Preis jähr. 360 ℳ. Adr. u. 9649 i. d. Exp. erb.

Erwachsene wie Schülerinnen finden gute Pension Frauengasse 36ᴵᴵ bei Frau **M. Block.**

Ein großer trockener Speicher-Unterraum, am Wasser geleg., z. verm. Gr. Schwalbengasse 15a.

Hundegasse 109,
parterre, 2 Zim. u. 1 Z. mit Nebengelaß, ohne Küche, zus. od. getheilt, als Comtoir zu vermiethen. Näheres Hundegasse 33ᴵ, 11—1 Uhr Vorm.

Zoppot.
Schön gelegene Winterwohnung von 3 Zimmern, Küche mit Wasserleitung und reichlichem Zubehör sofort zu vermiethen. Preis 375 ℳ pro Anno. (1144
B. Evers, Danzigerstr. 18.

Vorst. Graben 6ᴵᴵ
4—5 Zimmer und Zubehör per 1. April od. später zu vermiethen.

An ruhige Miether sind z. v. Schiessstange 4b z. 1. April: 2 Part.-Zimmer (Sonnenseite), Küche, Keller u. Bod. Näh. bei Brandmeister Lenz, II. Etage.

Hausthor 4a ist die 2. herrsch. Etage von 2 Stuben, Ent., K. 2c. zum 1. April zu vermiethen. Näheres im Friseurgeschäft.

Eine Wohnung, 1. Etage, best. aus 5—7 Zimmern, Entr. u. Zubehör, vom 1. April zu verm. Näh. Gr. Gerberg. 6, Comtoir.

Ein f. möbl. Zimm. mit Kabinet zu verm. Breitgasse 77ᴵᴵ.

---

2. Neugarten 1 ist das Local zum Cigarrengeschäft zu vermiethen. (1316
Näheres **Ankerschmiedegasse 9.**

Ein möbl. Zimmer u. mehrere trockene Remisen zu Möbeln sind zum 1. April zu vermiethen.
Fleischergasse 43ᴵ.

Lastadie 35a ist die 2. Etage, bestehend aus 6—7 Zimmern, Mädchenstube, Badestube, Waschküche u. Eintritt in den Garten zum 1. Oktober zu vermiethen.
1331) **F. W. Unterlauf.**

Allgemeiner Bildungs-Verein.
Montag, den 28. März,
Abends 8 Uhr.
Zum 300jährigen Geburtstage des **A. Comenius.**

Vortrag
von Herrn Lehrer **Gehrke.**
„Comenius Leben und Wirken“.
Gesangsvorträge der Liedertafel.

Damen und Gäste haben Zutritt. Von 7½ Uhr an Kasse und Aufnahme. (1281

Der Vorstand.

Ruder-Club „Victoria“ zu Danzig
feiert in den oberen Sälen des Café Hohenzollern am **Sonnabend, 26. März cr., Abends 8 Uhr,** sein

12jähriges Stiftungsfest

durch ein gemeinsames Essen ohne Weinzwang u. darauffolgende musikalische und deklamatorische Vorträge.

Die passiven und activen Mitglieder werden zur regen Betheiligung eingeladen.

Einführung von Sportsfreunden gestattet und erwünscht. (805

Der Festordner.

Danzig. Lehrerinnenverein.
Sonnabend, den 26. März, Abends 6 Uhr:
☞ **Versammlung** ☜
im Saale des A.-U.-V., Mauergang Nr. 4.
Vortrag: Comenius.
Vorlesung: Herbart.
Der Vorstand. (1236

Danziger Verein reisender Kaufleute.
General-Versammlung,
Sonnabend, den 26. März cr., 8 Uhr Abends, (1259
Hotel du Nord.

Concert
des
Danziger Männergesang-Vereins
Sonnabend, den 9. April cr.
im
Friedr. Wilh.-Schützenhause.

Scenen a. d. Frithjofsage
von **Max Bruch.**
Solisten:
Ingeborg . . Frau Schmidt-Köhne,
Frithjof . . Herr Professor Felix Schmidt.

Zu der Freitag, den 8. April stattfindenden Generalprobe werden wir auch für Nichtmitglieder Eintrittskarten ausgeben.

Der Vorstand.

Freundschaftlicher Garten.
Höcherl-Bräu-Special-Ausschank.
Sonntag, den 27. März,

Concert

und humoristische Vorträge.
Anfang 7½ Uhr. Eintritt 25 Pfg.
Fritz Hillmann.

Danziger Gesangverein.
Zweite Aufführung im Vereinsjahr 1891/92
für seine Mitglieder.
Dienstag, den 29. März,
Abends 7 Uhr,
im Saale des Schützenhauses.

„Amor und Psyche“,

Dichtung von
Dr. Heinrich Bulthaupt.
Für
Soli, Chor und Orchester
componirt
von
Georg Schumann.

Solisten:
Fräulein **Helene Oberbeck,** Sopr., Berlin, Frau **Clara Küster,** Fräulein **Helene Suhr,** Fräulein **Martha Rautenberg,** Herr **Julius Zarnechow,** Tenor, Herr **Ernst Brodmann,** Bariton, Berlin.

Dirigent: **Georg Schumann.**

Orchester:
Die Capelle des Grenadier-Regts. König Friedrich I.

Generalprobe im Schützenhause Montag, 28. März 1892, 7 Uhr Abends.

Billets a ℳ 4 für Nichtmitglieder; sowie Billets zur Generalprobe für active und passive Mitglieder sind in beliebiger Anzahl zum Preise von ℳ 1,50 in der **Homann - Weber'schen** Buchhandlung, Langenmarkt 10, zu haben. Auch werden daselbst Anmeldungen neuer Mitglieder entgegen genommen.

Der Vorstand.

Textbücher zu
„Amor und Psyche“
sind vorräthig in **L. G. Homanns** und **F. A. Webers** Buchhandlung, Langenmarkt 10. (1194

Sonnabend, 26. März 1892,
im Apollosaal
Abends 7½ Uhr:

Concert

unter gütiger Mitwirkung des Fräulein **Malwine Daniela** (Coloratur-Sopran) und des Hrn. **Max Pauli** (lyrischer Tenor) vom hiesigen Stadt-Theater
gegeben von

Dr. Carl Fuchs.

Programm:
1. a Rhapsodie G-moll Op. 79, b Ballade D-dur aus Op. 10, c Rhapsodie H-moll Op. 79, Brahms.
2. Arie „Dies Bildniß ist bezaubernd schön“, Mozart.
3. a Fantasie à sa Constance, Mozart. b Sonate Op. 57 F-moll, Beethoven.
4. a Das Blatt im Buche, b Schäfer-Romanze, c Schlafendes Kind, Lieder für Sopran, C. Fuchs.
5. a Nocturne E-dur Op. 62, b. Scherzo Cis-moll Op. 39, Chopin.
6. a Der Maler, b Verlassen, Lieder für Tenor, C. Fuchs, c Arie „Komm holde Dame“, Boieldieu.
7. Toccata Op. 36 Nr. 6, Hiller.
8. a Duett „Liebesgarten“, Schumann, b Arie der Gilda aus „Rigoletto“, Verdi.
9. Ungarische Rhapsodie Nr. 1, Liszt. (1286

☞ Concertflügel von C. Bechstein aus dem Magazin von **Wenkopf** hierselbst.

Billets a 3 ℳ, 2 ℳ, 1 ℳ sind in der Musikalienhandlung von **C. Ziemssen,** Langenmarkt 1, zu haben.

Danziger Stadttheater.

Sonnabend: P. P. A. XIII. Klassiker-Vorstellung bei kleinen Preisen. **Das Käthchen von Heilbronn.**

Sonntag: Nachmittags 4 Uhr. Bei kleinen Preisen. **Das Milchmädchen von Schöneberg.**

Abends 7½ Uhr. P. P. B. Novität! Zum 2. Male. **Die Royalisten.** Operette.

Montag: Außer Abonnement. P. P. C. Abschieds-Benefiz für Elly von Ganden und Rudolf Düsing. **Faust und Margarethe.**

Wilhelm-Theater
Direction: Hugo Meyer.
Sonnabend, Abends 7½ Uhr.
Große Specialität.-Vorst.
Auftr. d. gef. Künstl.-Ensembles.
Nur noch einige Tage:
Ben Abdullah's Flug vom Eiffelthurm.
Vollst. Person.-Verzeichn. s. Plak.
Voranzeige! Voranzeige!
Mittwoch, 30. Nachmittags 4 Uhr.
Schüler-Vorstellung
m. bes. gew. Progr. u. verb. m. e. gr. **Präsent-Vertheilung.**

Die am 18. März auf Fräulein **Therese Schulz** hier, Hundegasse, gemachte Beleidigung nehme hiermit reuevoll zurück.

Danzig, den 25. März 1892.

Minna Haese.

Danksagung.

Den Herren Innungs-Collegen, sowie allen Freunden und Bekannten, welche meinem lieben Mann die letzte Ehre erwiesen haben, vornehmlich Herrn Pfarrer **Hoffmann** für die trostreiche Ansprache meinen innigsten Dank.

Frau Anna Dünkel.

Druck und Verlag
von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 19431 der Danziger Zeitung.

Freitag, 25. März 1892.

Herrenhaus.

5. Sitzung vom 24. März.

Gesetzentwurf betreffend die **Kosten königlicher Polizeiverwaltungen** in Stadtgemeinden.

Nach § 1 sollen die Städte mit königlicher Polizeiverwaltung zu den Kosten der Polizei nach Maßgabe der Einwohnerzahl Beiträge an den Staat zahlen, und zwar: a) Die Stadtgemeinde Berlin je 2,50 Mk., b) die Stadtgemeinde Kassel je 0,32 Mk.; ferner c) die Städte mit mehr als 75 000 Einwohnern je 1,50 Mk., d) mit mehr als 40 000 bis 75 000 Einwohnern je 1,10 Mk., e) mit 40 000 und weniger Einwohnern je 0,70 Mk. Ueber die Verwendung dieser Beiträge, insbesondere auch zur Vermehrung der Landgendarmerie behufs Ausdehnung der Thätigkeit derselben auf die zu Landkreisen gehörigen Stadtgemeinden und behufs Verstärkung derselben in den Vororten der einen eigenen Kreis bildenden Städte mit communaler Polizeiverwaltung soll der Etat jährlich Bestimmungen treffen.

Ober-Bürgermeister **Becker** (Köln) beantragt, an Stelle von c, d, e zu setzen: c) je 1,20 Mk., d) je 0,90 Mk., e) je 0,60 Mk.; und ferner die gesperrt gedruckten Worte zu streichen.

In der Generaldiscussion beantragt

Berichterst. Oberbürgermeister **Struckmann** die unveränderte Annahme der Vorlage.

Oberbürgermeister **Selke** (Königsberg) erklärt sich gegen die Vorlage, die man eigentlich als lex Eynern bezeichnen könnte. Ein eigentlicher Grund, weshalb die Regierung diesen Entwurf gemacht habe, sei nicht klar zu erkennen. Das Gesetz von 1850, welches eine Vertheilung der Polizeikosten zwischen Staat und Städten nach persönlichen und sächlichen Kosten festgesetzt, hat damit ein gesundes Princip aufgestellt und sich bisher so bewährt, daß eigentlich kein Grund zu einer Aenderung vorliege. Auch in Königsberg habe sich der jetzige Zustand durchaus bewährt, Conflicte zwischen dem Magistrat und der königlichen Polizeibehörde seien dort seit Jahrzehnten nicht vorgekommen. Deshalb solle man es lieber beim jetzigen Zustand belassen. Die in § 1 festgesetzten Beiträge der Städte seien mehr oder minder willkürlich bemessen, gleichviel welche Zahlen man beschließe. Die Städte sollten nur bezahlen, ohne Einfluß auf die Verwaltung der Polizei zu haben; den großen Städten könnte man die Polizeiverwaltung ruhig selbst überlassen. Königsberg habe nach der Vorlage viel mehr zu bezahlen als bisher. Auch der jetzige Zeitpunkt sei nicht geeignet für eine solche Belastung der Städte trotz der großen Ergebnisse der neuen Einkommensteuer; denn davon hätten die Städte ihrerseits keinen Vortheil, weil sie den Procentsatz der Zuschläge zur Staatssteuer heruntersetzten. Dagegen liefere die Einkommensteuer dem Staat die Möglichkeit, mehr für die Polizei zu zahlen und auf eigene Kosten die Landgendarmerie zu verstärken. Anders dagegen wäre es, wenn es wirklich zu einer Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer käme. Die Provinz Ostpreußen bedürfe der staatlichen Fürsorge besonders, da sie durch das Abschließungssystem Rußlands zu leiden habe. Die Sicherheitspolizei sei allerdings so sehr Sache des Staats, daß dieser den Städten, welche selbst auch die Sicherheitspolizei ausüben, noch einen Beitrag dafür zahlen müßte, aber die Wohlfahrtspolizei sollte man den Städten allein überlassen. Die königliche Polizeiverwaltung werde von den Städten nur als Last empfunden. Er werde gegen das Gesetz stimmen, das weder gerecht noch billig sei.

Minister **Herrfurth** bestreitet, daß die Regierung nicht eigene Gründe für dieses Gesetz gehabt, sondern nur eine lex Eynern vorgelegt habe. Die Motive legten die Unzuträglichkeiten des jetzigen Zustandes eingehend dar, durch welche besonders die reicheren und größeren Städte vor den mittleren bevorzugt seien. Als eine Last könne man die königliche Polizeiverwaltung für die Städte nicht ansehen; vier Städte, welchen er die Uebernahme der Polizei in eigene Verwaltung angetragen habe, hätten um Belassung der königlichen Polizeiverwaltung gebeten. Ueber die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer schwebten schon Verhandlungen. (Hört! hört!) Das Gesetz entspreche durchaus der Gerechtigkeit und Billigkeit.

Graf **v. d. Schulenburg-Beetzendorff** ist für den Gesetzentwurf, der ein Compromiß über eine sehr schwierige Materie darstelle und eine durchaus billige Skala für die Beiträge der Städte enthalte.

Oberbürgermeister **Zweigert** (Essen) hält das Gesetz für unannehmbar, weil es auf einem grundfalschen Princip beruhe.

Finanzminister **Miquel**: Der gewählte Zeitpunkt ist sehr günstig, da die neue Steuergesetzgebung den Communen neue Steuerquellen eröffnet. Es ist nicht richtig, daß der Staat den Communen immer neue Lasten auferlegt; im Gegentheil, der Staat hat in den letzten Jahren zu Gunsten der Communen Ausgaben von mindestens 80 bis 90 Mill. übernommen. Dazu ergiebt die Einkommensteuer einen Mehrertrag von 40 Mill., welcher gesetzmäßig für die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer zu verwenden ist. Ueberließe man den Städten die Polizeiverwaltung gänzlich, so hätten sie noch viel mehr Kosten dadurch. Diesem Gesetz wird es ebenso gehen wie dem Einkommensteuergesetz. Erst wird die Mehrbelastung unangenehm empfunden werden, aber dann wird das Gefühl der gerechten und gleichmäßigen Behandlung durchschlagend sein.

Oberbürgermeister **Schmieding** (Dortmund): Das Gesetz beruht eigentlich auf einer ganz verkehrten Grundlage. Die Städte empfinden es als eine Benachtheiligung, daß ihnen die Polizeiverwaltung nicht selbstständig überlassen wird. Deshalb sollte man die Vorlage ganz ablehnen.

v. Wedell-Piesdorf empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Oberbürgermeister **Becker** (Köln): Das neue Einkommensteuergesetz belastet namentlich die großen Städte, denn die 40 Mill. Mk. mehr stammen namentlich aus den Städten. (Widerspruch.) In diesem Augenblicke will man die Städte noch mehr belasten, während der Finanzminister die Behörden angewiesen hat, darauf zu achten, daß die Städte nicht die Gelegenheit benutzen, sich ein größeres Ausgabebudget zu verschaffen. Wo liegt denn die ausgleichende Gerechtigkeit? Wer bezahlt denn die Polizeikosten auf dem Lande? Warum sollen denn die aus dem Gesetze gewonnenen Ueberschüsse nur für die Gendarmen in den Vororten verwendet werden? Warum verwendet man sie nicht in den Städten selbst? Die hohen Kosten der königlichen Polizei rühren davon her, daß die Staatsverwaltung immer theurer ist. Sind denn die polizeilichen Verhältnisse in Sachsen so schlecht, wo es nur städtische Polizeiverwaltung giebt? Das Vernünftigste ist, daß der Staat die persönlichen Kosten trägt; denn die Gemeinden haben ja keinen Einfluß auf die Anstellung der Beamten. Wer die Ausdehnung königlicher Polizeiverwaltungen wünscht, muß für die Vorlage stimmen; wer diese nur als die Ausnahme betrachtet, muß es bei dem Bestehenden lassen.

Minister **Herrfurth**: Die Ausdehnung königlicher Polizeiverwaltungen wird nicht eintreten; denn die Regierung wird sich hüten, Mehrforderungen dafür an den Landtag zu bringen, der Landtag wird sich hüten, sie zu bewilligen. Durch die neue Einkommensteuer werden die Gemeinden in den Stand gesetzt, die latenten Millionäre zu den Kosten heranzuziehen.

Finanzminister **Miquel** bestreitet, daß die Städte hauptsächlich die Mehrbelastung durch die Einkommensteuer zu tragen hätten.

Oberbürgermeister **Bender**-Breslau: Wir halten in Breslau das Nachtwachwesen in gutem Stand und sollen nun, trotzdem wir an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen sind, erhebliche Ausgaben mehr machen. Unbekannte Millionäre haben sich bisher bei uns nicht herausgestellt, trotzdem wir 731 000 Mk. mehr Steuern aufbringen, wovon mehr als ein Drittel auf die Actiengesellschaften entfällt. Die Vorlage verfolgt zu sehr den materialistischen Gedanken. Es wird der Stadt Breslau von ihrem Polizeipräsidenten das Zeugniß ausgestellt, daß das Nachtwachwesen gut ist, trotzdem sollen wir dafür 130 000 Mk. aufwenden. Um dieses Mehr zu decken, mußten wir die Aufbesserung der Lehrergehälter aufschieben. Die Polizei auf dem Lande, die Gendarmerie, bezahlt der Staat und an den Dotationen haben auch die Städte nur einen geringen Antheil. Ein Benefizium ist die kgl. Polizeiverwaltung nicht; denn wir haben manche besonderen Ausgaben zu machen, welche bei selbständiger Polizeiverwaltung wegfallen. Denken wir doch bei diesem Gesetz nicht immer an Berlin; die Städte, auch die größeren sind oft schlechter daran als die kleinsten Gemeinden. Die niedrigen Steuern ziehen die Leute nicht nach Berlin, sondern die gesellschaftlichen Verhältnisse.

Die Specialdiscussion wird auf **Sonnabend** vertagt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 24. März. Getreidemarkt. **Weizen** loco fest, holsteinischer loco neuer 206—212. — **Roggen** loco fest, mecklenburgischer loco neuer 212—216, russ. loco fest, neuer 185—188. — **Hafer** fest. — **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) ruhig, loco 55,00. — **Spiritus** behpt., März-April 32⅛ Br., per April-Mai 32¼ Br., per August-September 33½ Br., per Septbr.-Oktober 33¼ Br. — **Kaffee** ruhig. — **Petroleum** ruhig. Standard white loco 6,00 Br., per August-September 6,10 Br. — Wetter: Bewölkt.

Hamburg, 24. März. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Usance, f. a. B. Hamburg per März 13,50, per Mai 13,75, per August 14,15, per Oktbr. 12,80. Flau.

Hamburg, 24. März. **Kaffee.** Good average Santos per März 67, per Mai 67¼, per Septbr. 65, per Dezbr. 63. Behauptet.

Bremen, 24. März. **Raff. Petroleum.** (Schlußbricht.) Faß zollfrei. Niedriger. Loco 6,10 Br.

Frankfurt a. M., 24. März. Effecten-Societät. (Schluß.) Oesterreichische Credit-Actien 265¼, Franzosen 246¼, Lombarden —, ungar. Goldrente 92,30, Gotthardbahn 134,30, Disconto-Commandit 178,70, Dresdener Bank 131,30, Bochumer Gußstahl 110,20, Dortmunder Union St.-Pr. —, Gelsenkirchen 126,80 ex., Harpener 136,30, Hibernia 122,50, Laurahütte 101,10, 3% Portugiesen 25,90. Still.

Havre, 24. März. **Kaffee.** Good average Santos per März 89,50, per Mai 87,50, per September 83,50. — Behauptet.

Wien, 24. März. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 94,27½, do. 5% do. 102,90, do. Silberrente 93,60, 4% Goldrente 110,80, do. ungar. Goldrente 107,55, 5% Papierrente 102,00, 1860er Loose 139,00, Anglo-Aust. 147,90, Länderbank 203,30, Creditact. 309,75, Unionbank 232,75, ungar. Creditactien 343,50, Wiener Bankverein 112,50, Böhm. Westbahn 351,00, Böhm. Nordb. —, Busch. Eisenbahn 439,00, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 230,00, Ferd. Nordbahn 2825,00 Franzosen 282,52, Galizier 210,75, Lemberg-Czern. 245,00, Lombard. 84,25, Nordwestb. 210,00, Pardubitzer 184,50, Alp.-Mont.-Act. 61,60, Tabakactien 164,75, Amsterd. Wechsel 98,35, Deutsche Plätze 58,12½, Londoner Wechsel 118,80, Pariser Wechsel 47,22½, Napoleons 9,43, Marknoten 58,12½, Russische Banknoten 1,19, Silbercoupons 100, Bulgar. Anleihe 101,00.

Amsterdam, 24. März. Getreidemarkt. **Weizen** per Mai 224. Roggen per Mai 215.

Antwerpen, 24 März. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 14 bez. und Br., per März 14 Br., per April 14 Br., per Septbr.-Dezbr. 14⅛ Br. Ruhig.

Antwerpen, 24. März. Getreidemarkt. **Weizen** ruhig. **Roggen** niedriger. **Hafer** ruhig. **Gerste** ruhig.

Paris, 24. März. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 97,90, 3% Rente 96,50, 4½ % Anl. 105,50, 5% ital. Rente 87,97½, österr. Goldr. 95½, 4% ung. Goldrente 92,06, 3% Orientanleihe 65,87, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 93,20, 4% unific. Aegypter 487,18, 4% span. äuß. Anleihe 59¼, convert. Türken 19,80, türk. Loose 73,60, 5% privilegirte türk. Obligationen 418,00, Franzosen 613,75, Lombarden 203,75, Lomb. Prioritäten 293, Credit foncier 1208,00, Rio Tinto-Actien 458,10, Suezkanal-Actien 2742,00, Banque de France 4245, Wechsel auf deutsche Plätze 122⅞, Londoner Wechsel 25,18½, Cheques a. London 25,20, Wechsel Amsterdam kurz 206,06, do. Wien kurz 209,50, do. Madrid kurz 413,50, Neue 3% Rente 96,37, 3% Portugiesen 25⅞, neue 3% Russen 76,06, Banque ottomane 552,00, Banque de Paris 616,00, Banque d'Escompte 148, Credit mobilier 147, Merid.-Actien 592, Panamakanal-Actien 18, do. 5% Obligat. 19,00, Gaz. Parisien 1465, Credit Lyonnais 773,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 535, Transatlantique 542, Ville de Paris de 1871 412, Tab. Ottom. 353, 2¾ % engl. Consol. 96¼, C. d'Escompt 483, Robinson-Actien —.

Paris, 24. März. **Bankausweis.** Baarvorrath in Gold 1 401 827 000, do. in Silber 1 270 818 000, Portef. der Hauptbank und der Filialen 519 568 000, Notenumlauf 3 050 134 000, Laufende Rechnung d. Priv. 453 412 000, Guthaben d. Staatsschatzes 188 554 000, Gesammt-Vorschüsse 328 051 000 Frcs., Zins- u. Discont-Erträgn. 6 048 051 Frcs. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 87,62.

London, 24. März. **Bankausweis.** Totalreserve 17 439 000, Notenumlauf 24 703 000, Baarvorrath 25 692 000, Portefeuille 29 892 000, Guthaben der Privaten 28 147 000, do. des Staates 11 508 000, Notenreserve 16 093 000, Regierungssicherheiten 10 785 000 Pfd. Sterl. — Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven 43⅞ gegen 45½ in der Vorwoche. — Clearinghouse-Umsatz 110 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 36 Million.

London, 24. März. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 24. März. (Schlußcourse.) Engl. $2\frac{3}{4}$% Consols $95\frac{5}{8}$, Pr. 4% Consols 105, italienische 5% Rente $87\frac{1}{2}$, Lombarden $8\frac{1}{4}$, 4% conf. Russen von 1889 (2. Serie) $93\frac{3}{8}$, convert. Türken $19\frac{5}{8}$, österr. Silberrente 79, österr. Goldrente 95, 4 % ungarische Goldrente $91\frac{1}{4}$, 4% Spanier $59\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$ % privil. Aegypter $90\frac{5}{8}$, 4% unific. Aegypter $96\frac{3}{8}$, 3% garantirte Aegypter —, $4\frac{1}{4}$ % ägypt. Tributanleihe $95\frac{1}{4}$, 6% conf. Mexikaner $81\frac{3}{4}$, Ottomanbank $11\frac{7}{8}$, Suezactien —, Canada-Pacific $90\frac{1}{8}$, De Beers-Actien neue $13\frac{3}{4}$, Rio Tinto $18\frac{1}{8}$, 4 % Rupees $68\frac{1}{2}$, Argentinische 5% Goldanleihe von 1886 64, do. $4\frac{1}{2}$% äußere Goldanleihe $32\frac{1}{2}$, Neue 3% Reichsanleihe $84\frac{1}{2}$, Silber $40\frac{9}{16}$. Platzdiscont $1\frac{7}{8}$. — Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55, Wien 12.04, Paris 25,34, Petersburg $23\frac{13}{16}$.

Glasgow, 24. März. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 40 sh. 9 d. Käufer, 41 sh. Verkäufer

Newyork, 24. März. Wechsel auf London 4,86. — **Rother Weizen** loco $0{,}99\frac{1}{8}$, per März $0{,}95\frac{3}{8}$, per April $0{,}95\frac{1}{8}$, per Mai $0{,}92\frac{5}{8}$. — **Mehl** loco 3,80. — **Mais** $47\frac{1}{8}$. — Fracht $3\frac{1}{2}$. — **Zucker** $2\frac{7}{8}$.

Newyork, 23. März. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,86. Cable-Transfers $4{,}88\frac{1}{4}$, Wechsel auf Paris (60 Tage) $5{,}18\frac{3}{4}$, Wechsel auf Berlin (60 Tage) $95\frac{1}{8}$, 4% fund. Anleihe $115\frac{1}{2}$, Canadian-Pacific-Actien $87\frac{3}{4}$, Central-Pacific-Actien $30\frac{1}{2}$, Chicago- u. North-Western-Actien $120\frac{1}{8}$, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 77, Illinois-Central-Actien 106, Lake-Shore-Michigan-South-Actien $132\frac{3}{4}$, Louisville u. Nashville-Actien $74\frac{1}{4}$, Newy. Lake-Erie- u. Western-Actien 32, Newy. Central- u. Hudson-River-Act. $114\frac{3}{4}$, Northern-Pacific-Preferred-Act. $63\frac{1}{8}$, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien $49\frac{3}{4}$, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien $38\frac{5}{8}$, Union-Pacific-Actien $45\frac{3}{4}$, Denver- u. Rio-Grand-Prefered-Actien $52\frac{1}{2}$, Silber-Bullion $88\frac{3}{4}$. — **Baumwolle** in Newyork $6\frac{13}{16}$, do. in New-Orleans $6\frac{5}{16}$, Raffin. **Petroleum** Standard white in Newyork 6.20 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,15 Gd., rohes Petroleum in Newyork 5,60, do. Pipe-line Certificates per April $52\frac{7}{8}$ Ruhig, schwach. — **Schmalz** loco 6,50, do. Rohe u. Brothers 6,92. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) $2\frac{7}{8}$. — **Kaffee** (Fair Rio-) $14\frac{1}{2}$, Rio Nr. 7, low ord. per April 13,37, per Juni 12,72.

Chicago, 23. März. **Weizen** per April —, per Juni $81\frac{5}{8}$. **Mais** per Mai $38\frac{1}{2}$. **Speck** short clear 6,05. — Weizen für einige Zeit nach Eröffnung fallend in Folge günstigen Wetters und Zunahme der Ankünfte, dann lebhafte Reaction auf zunehmende Verschiffungen und Deckungen auf kurze Termine, später wieder fallend in Folge Verkäufe von Platzspeculanten. — Mais einige Zeit nach Eröffnung fallend, dann lebhafte Reaction, später wieder fallend.

Productenmärkte.

Königsberg, 24. März. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. bunter 117℔ 195, 117/8℔ und 120℔ krank 174 M bez., rother 124/5℔ blau 180, 126℔ Sommer- 202, 128℔ Sommer- 195, 132℔ Sommer- 200 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländ. 115/6℔ mit Geruch 198, 112℔, 113℔ und 118℔ 200, 117/8℔ 202, 117℔ 203 M per 120℔. — **Gerste** per 1000 Kilo große 144 M bez., kleine 145, 148, 153 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo weiße russ. 118 M bez., grüne 145 M bez. — **Bohnen** per 1000 Kilo 138, russ. 130 M bez. — **Wicken** per 1000 Kilo 116,50, mittelgroße 125, 130, mit Geruch 123 M bez. — **Linsen** per 1000 Kilo russ. ab Boden 110 M bez. — **Leinsaat** per 1000 Kilogr. feine russ. 176 M bez. — **Rübsen** per 1000 Kilo russ. bes. 180 M bez. — **Kleesaat** per 50 Kilo rothe russ. 46,50, verdorbene 18 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contin. 61 M Gd., nicht contingentirt 41 M Gd., per März nicht contingentirt 41 M Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 41 M Gd., per Mai-Juni nicht contingentirt $42\frac{1}{4}$ M Gd., per Juni nicht contingentirt $43\frac{1}{4}$ M Gd., per Juli nicht contingentirt $43\frac{3}{4}$ M Gd., per August nicht contingentirt $44\frac{1}{4}$ M Gd. Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 24. März. Getreidemarkt. **Weizen** unverändert, loco 205—214, per April-Mai 210,50, per Mai-Juni 211. — **Roggen** fester, loco 198—205, per April-Mai 211,00, per Mai-Juni 209,00. — Pomm. **Hafer** loco neuer 146—154. — **Rüböl** loco unverändert, per April-Mai 52,70, per September-Oktober 53,20. — **Spiritus** fester, loco ohne 50 M Consumsteuer —, 70 M Consumsteuer 41,50, per April-Mai 41,80, per August-Sept. 43 50. — **Petroleum** loco 10,90.

Berlin, 24. März. **Weizen** loco 191—216 M, per April-Mai 191,25—193,75—193,25 M, per Mai-Juni 193,50—196—195 M, per Juni-Juli 194,75—197 bis 196,25 M, per Juli-August 196,50—197,25 M. — **Roggen** loco 197—210 M, guter inländ. 206—208 M ab Bahn, per April-Mai 208,25—208—212,75—210,50 M, per Mai-Juni 206,50—205,75—208,75—207,50 M, per Juni-Juli 201,75—201—204,50—203.25 M, per Juli-August 187,75—186,50—188,50—187,50 M, per Septbr.-Oktbr. 180,50—181—180,50 M. — **Hafer** loco 149—168 M, süddeutsch. 153 bis 156 M, ost- und westpreuß. 152—155 M, pomm. und uckermärk. 152—157 M, schles., böhm. u. sächsischer 153—157 M, feiner schles., mährischer und böhmischer 159 bis 166 M a. B., per April-Mai 151—152,25—152 M, per Mai-Juni 152—153,25 M, per Juni-Juli 153,75—154,50 M. — **Mais** loco 120—128 M, per April-Mai 115,25 bis 115 M, per Mai-Juni 115,25 M, per Juni-Juli 115,75 M. — **Gerste** loco 150 bis 195 M. — **Kartoffelmehl** loco 32,75 M. — **Trockene Kartoffelstärke** loco 32,75 M. — **Feuchte Kartoffelstärke** loco 18,40 M. — **Erbsen** loco Futterwaare 160—168 M, Kochwaare 185—240 M. — **Weizenmehl** Nr. 00 28,00—26,00 M, Nr. 0 24,00—21,50 M. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 28—26,50 M, ff Marken 31,50 M, per März 28—28,75 bis 28,45 M, per April-Mai 27,90—28,65—28,35 M, per Mai-Juni 27,90—28,35—28,20 M, per Juni-Juli 27,90—28,30—28,20 M. — **Petroleum** loco 23,3 M, per Sept.-Oktbr. 23,1 M, per Oktbr.-Novbr. 23,3 M. — **Rüböl** loco ohne Faß 53,4 M, per April-Mai 53,1 bis 53,8—53,5 M, per Sept.-Oktbr. 53,5—53,4—53,8 M. — **Spiritus** ohne Faß (50 M) 63 M, ohne Faß loco unversteuert (70 M) 43,5 M, per März 43 M, per April-Mai 43,1—43,5—43,3 M, per Mai-Juni 43,3 bis 43,6—43,4 M, per Juni-Juli 43,6—44,1—43,9 M, per Juli-August 44,1—44,6—44,4 M, per August-Sept. 44,6—44,5—44,9—44,7 M, per Septbr.-Oktbr. 42,3 bis 42,7—42,5 M, per Oktbr.-Novbr. 40,9—41,2—41,1 M. — **Eier** per Schock 2,55—2,75 M.

Magdeburg, 24. März. Zuckerbericht. Kornzucker excl. von 92% 18,50, Kornzucker excl., 88 % Rendement 17,50, Nachproducte excl., 75 % Rendem. 15,20. Ruhig. Brodraffinade I. 29,50. Brodraffinade II. 29,25. Gem. Raffinade mit Faß 29,25. Gem. Melis I. mit Faß 27,50. Ruhig, Preise theilweise nominell. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per März 13,60 Gd., $13{,}67\frac{1}{2}$ Br., per April 13,65 bez., $13{,}67\frac{1}{2}$ Br., per Mai 13,85 bez., $13{,}87\frac{1}{2}$ Br., per Juni 14,00 bez., $14{,}02\frac{1}{2}$ Br. Ruhig.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 24. März. Wasserstand: 3,40 Meter. Wind: W. Wetter: trübe und stürmisch.

Berliner Fondsbörse vom 24. März.

Die heutige Börse eröffnete und verlief wiederum in fester Haltung; die Course setzten auf speculativem Gebiet zum Theil etwas höher ein und konnten sich weiterhin gut behaupten oder noch etwas bessern, da sich in Verbindung mit der Ultimoregulirung vielfach Deckungsbegehr bemerklich machte. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstiger, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft für Ultimowerthe theilweise lebhafter, außerdem wurden aber Anlagewerthe auf Grund des fortdauernd flüssigen Geldstandes lebhafter gehandelt. Der Börsenschluß blieb fest. Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen; deutsche Reichs- und preußische consolidirte Anleihen, besonders $3\frac{1}{2}$- und 3%, belebt und etwas höher. Fremde festen Zins tragende Papiere waren gleichfalls fester; Italiener lebhafter und etwas anziehend, auch russische Anleihen, Rubelnoten und ungarische 4 % Goldrente fester. Der Privatdiscont wurde mit $1\frac{3}{8}$ % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien zu etwas höherer Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen fester. Inländische Eisenbahnactien fest und ruhig. Bankactien blieben bei fester Gesammthaltung ruhig. Industriepapiere behauptet, vereinzelt etwas lebhafter. Montanwerthe fest.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106.75
do. do.	$3\frac{1}{2}$	93,20
do. do.	3	85,10
Konsolidirte Anleihe . .	4	106,50
do. do. . . .	$3\frac{1}{2}$	99,30
do. do. . . .	3	85,10
Staats-Schuldscheine . .	$3\frac{1}{2}$	100,00
Ostpreuß. Prov.-Oblig. .	$3\frac{1}{2}$	93,40
Westpr. Prov.-Oblig. . .	$3\frac{1}{2}$	94,75
Landsch. Centr.-Pfdbr. .	$3\frac{1}{2}$	95,90
Ostpreuß. Pfandbriefe .	$3\frac{1}{2}$	94,80
Pommersche Pfandbr. .	$3\frac{1}{2}$	96,00
Posensche neue Pfdbr. .	4	101,70
do. do. .	$3\frac{1}{2}$	95 60
Westpreuß. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	95,00
do. neue Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	95,00
Pomm. Rentenbriefe . .	4	102,60
Posensche do. . .	4	102,60
Preußische do. . .	4	102,60

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente . . .	4	94,80
Oesterr. Papier-Rente	5	88,25
do. do.	$4\frac{1}{5}$	—
do. Silber-Rente .	$4\frac{1}{5}$	80,40
Ungar. Eisenb.-Anleihe .	$4\frac{1}{2}$	102,00
do. Papier-Rente . .	5	87,50
do. Gold-Rente . . .	4	92,40
Russ.-Engl. Anleihe 1880	4	92,60
do. Rente 1883	6	103,20
do. Rente 1884	5	—
Russ. Anleihe von 1889	4	—
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	65,00
do. 3. Orient-Anleihe	5	65,00
Poln. Liquidat.-Pfdbr. .	4	62,00
Poln. Pfandbriefe	5	64,70
Italienische Rente . . .	5	88,20
Rumänische amort. Anl.	5	96,70
do. 4% Rente . .	4	82,25
Türk. Admin.-Anleihe .	5	85,40
Türk. conv. 1% Anl. La. D.	1	19,80
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	83,60
do. Rente	5	78,20
do. neue Rente . .	5	78,20
Griech. Goldanl. v. 1890	5	55,60
Mexican. Anl. äuß. v. 1890	6	81,20
do. Eisenb. St.-Anl. (1 Lstr. = 20,40 M)	5	68,10
Rom II.-VIII. Serie (gar.)	4	77.50

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	91,00
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr. .	4	101,10
Hamb. Hypoth.-Pfdbr. .	4	100,30
do. unkündb. b. 1900	4	101,70
Meininger Hyp.-Pfdbr. .	4	100,80
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	100,90
Pomm. Hypoth.-Pfdbr. neue gar.	4	—
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	92,50
III., IV. Em.	4	101,40
V., VI. Em.	4	101,40
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	$4\frac{1}{2}$	115,10
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,30
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	93,75
do. do. do.	4	103,00
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,40
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	$4\frac{1}{2}$	—
do. do. do.	4	101,20
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	93,90
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	—
do. do.	$4\frac{1}{2}$	103,50
do. do. (110)	4	100,50
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	99,50
Russ. Central- do.	5	83,35

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	137,50
Baier. Prämien-Anleihe	4	140,50
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	103,25
Goth. Präm.-Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	107,80
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	134,40
Köln-Mind. Pr.-S. . . .	$3\frac{1}{2}$	135,10
Lübecker Präm.-Anleihe	$3\frac{1}{2}$	129,50
Oesterr. Loose 1854 . . .	4	122,10
do. Cred.-L. v. 1858	—	330 70
do. Loose von 1860	5	123,25
do. do. 1864	—	318,00
Oldenburger Loose . . .	5	127,60
Pr. Präm.-Anleihe 1855	$3\frac{1}{2}$	161,90
Raab-Graz 100T.-Loose	4	103,70
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	151,00
do. do. von 1866	5	140,25
Ung. Loose	—	253,00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1891.	
Aachen-Mastricht	—	58,90
Mainz-Ludwigshafen . .	—	112,80
Marienb.-Mlawk. St.-A.	—	57,00
do. do. St.-Pr.	—	104,10
Ostpreuß. Südbahn . . .	—	70,80
do. St.-Pr.	—	108,10
Saal-Bahn St.-A. . . .	—	29,20
do. St.-Pr. . . .	—	100,25
Stargard-Posen	—	102,10
Weimar-Gera gar. . . .	—	17,30
do. St.-Pr. . . .	—	85,40
Galizier	—	—
Gotthardbahn	—	—

† Zinsen vom Staate gar.	D. v. 1891.	
†Kronpr.-Rud.-Bahn .	—	89,25
Lüttich-Limburg	—	19,25
Oesterr. Franz.-St. . . .	—	—
† do. Nordwestbahn.	—	89,75
do. Lit. B.	—	103,40
†Reichenb.-Pardub. . .	—	79,50
†Russ. Staatsbahnen. .	—	128,00
Russ. Südwestbahn . . .	—	74,50
Schweiz. Unionb.	—	67,80
do. Westb.	—	—
Südösterr. Lombard . .	—	40,80
Warschau-Wien	—	—

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn . . .	5	103,00
†Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	54 25
†Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	96,50
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	81,50
†Oesterr.-Fr.-Staatsb. .	3	83,70
†Oesterr. Nordwestbahn	5	92 30
do. Elbthalb. . . .	5	91,30
†Südösterr. B. Lomb. .	3	58,75
† do. 5% Oblig.	5	102,90
†Ungar. Nordostbahn . .	5	87,25
† do. do. Gold-Pr.	5	103,50
Anatol. Bahnen	5	84,25
Brest-Grajewo	5	92,10
†Kursk-Charkow	4	88,90
†Kursk-Kiew	4	86,60
†Mosko-Rjäsan	4	87,50
†Mosko-Smolensk. . .	5	98,40
Orient. Eisenb.-B.-Obl.	$4\frac{1}{2}$	98,00
†Rjäsan-Koslow	4	86,50
†Warschau-Terespol . .	5	98,50
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	95,75
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	106,90
do. do.	5	84,30

Bank- und Industrie-Actien. 1891.

Berliner Kassen-Verein	133,60	$6\frac{1}{4}$
Berliner Handelsges. . .	129.00	$7\frac{1}{2}$
Berl. Prod. u. Hand.-A.	118,10	—
Bremer Bank	103,40	$4\frac{1}{2}$
Bresl. Discontbank . . .	92,30	$4\frac{1}{2}$
Danziger Privatbank . .	—	$8\frac{2}{3}$
Darmstädter Bank . . .	—	$5\frac{1}{4}$
Deutsche Genossensch.-B.	119,80	6
do. Bank	153,75	9
do. Effecten u. W. .	109,10	4
do Reichsbank . . .	148,60	7,55
do. Hypoth.-Bank .	111,50	$6\frac{1}{2}$
Disconto-Command. . .	178,80	8
Gothaer Grundcr.-Bk. .	86,25	$3\frac{1}{2}$
Hamb. Commerz.-Bank	—	4
Hannöversche Bank . . .	108,00	$4\frac{1}{2}$
Königsb. Vereins-Bank	96,50	5
Lübecker Comm.-Bank.	117,00	7
Magdbg. Privat-Bank.	102,10	4
Meininger Hypoth.-B. .	100,50	—
Norddeutsche Bank . . .	135,10	$4\frac{1}{2}$
Oesterr. Credit-Anstalt.	—	$8\frac{3}{4}$
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—
do. do. conv. neue . .	109,00	6
Posener Provinz.-Bank.	102,10	$5\frac{1}{5}$
Preuß. Boden-Credit . .	123,25	7
Pr. Centr.-Boden-Cred.	148,00	—
Schaffhaus. Bankverein	106,40	—
Schlesischer Bankverein	109,00	$5\frac{1}{2}$
Südd. Bod.-Credit-Bk. .	159,30	7
Danziger Oelmühle . . .	110,00	13
do. Prioritäts-Act. .	110,00	11
Neufeldt-Metallwaaren.	—	4
Bauverein Passage . . .	65,30	3
Deutsche Baugesellschaft.	75,25	$2\frac{1}{4}$
A. B. Omnibusgesellsch.	204.20	$12\frac{1}{3}$
Gr. Berl. Pferdebahn .	222,00	$12\frac{1}{2}$
Berlin. Pappen-Fabrik.	91,75	—
Wilhelmshütte	52,75	—
Oberschles. Eisenb.-B. . .	51,00	?

Berg- u. Hüttengesellschaften.

		Div. 1891
Dortm. Union-St.-Prior.	53,40	—
Königs- u. Laurahütte .	101,25	—
Stolberg, Zink.	51,10	—
do. St.-Pr.	111,00	—
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 24. März.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,85
do.	2 Mon.	3	168,30
London	8 Tg.	3	20,415
do.	3 Mon.	3	20,34
Paris	8 Tg.	3	81,05
Brüssel	8 Tg.	3	80,95
do.	2 Mon.	3	80,70
Wien	8 Tg.	4	171,90
do	2 Mon.	4	171,20
Petersburg	3 Wch.	$5\frac{1}{2}$	204,90
do. . . .	3 Mon.	$5\frac{1}{2}$	204,50
Warschau	8 Tg.	5	205,10

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	9,68
Sovereigns	20,38
20-Francs-St.	16,22
Imperials per 500 Gr. . . .	—
Dollar	4,18
Englische Banknoten	20,42
Französische Banknoten. . .	81,40
Oesterreichische Banknoten.	172,05
Russische Banknoten . .	205,40